

Landtag Rheinland-Pfalz
15. Wahlperiode

Plenarprotokoll 15/10

10. Sitzung

Mittwoch, den 15. November 2006

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Das Abschneiden der rheinland-pfälzischen Hochschulen bei den Förderentscheidungen in der ersten Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/423 – 430

"Zunehmender Unterrichtsausfall und Fachlehrermangel an allgemein bildenden Schulen in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/440 – 436

"Auflösung rechtsextremer Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/450 – 443

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 15/443 – 430

Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags

– Drucksache 15/422 – 430

Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 15/248 – 430

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt..... 430

**Wahl von drei weiteren Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/459 – 449

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/459 –
wird einstimmig angenommen. 449*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/83 –
Zweite Beratung**

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 15/417 – 449

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/83 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 452*

**...tes Landesgesetz zur Änderung beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/253 –
Zweite Beratung**

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 15/418 – 452

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/253 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 456*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophen-
schutzgesetzes (LBKG)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/436 –
Erste Beratung 456

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/436 – wird an den Innenausschuss
– federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 459*

**...tes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/400 –
Erste Beratung 459

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/400 – wird an den Ausschuss
für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den
Rechtsausschuss überwiesen. 467*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Prof. Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Prof. Dr. Jürgen Zöllner; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Jens Guth, Simone Huth-Haage, Renate Pepper.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	445, 448, 454, 458
Abg. Bracht, CDU:	449, 452
Abg. Dr. Krell, SPD:	464
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	432, 436, 462
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	438, 442
Abg. Frau Meurer, CDU:	452
Abg. Frau Morsblech, FDP:	437, 441
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	431, 435
Abg. Hüttner, SPD:	443, 447
Abg. Keller, CDU:	436, 441
Abg. Kuhn, FDP:	430, 435, 465
Abg. Lammert, CDU:	457
Abg. Mertin, FDP:	451
Abg. Noss, SPD:	456
Abg. Ramsauer, SPD:	453
Abg. Schnabel, CDU:	444, 448
Abg. Schreiner, CDU:	449
Abg. Wansch, SPD:	450
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	446, 449, 458
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	439, 442
Präsident Mertes:	430, 431, 432, 433, 435, 436, 437, 438, 439, 441
	442, 443, 444, 445, 446
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	451, 455
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	433, 459
Vizepräsident Bauckhage:	457, 458, 459, 462, 464, 465, 467
Vizepräsidentin Frau Klamm:	447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456

10. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 15. November 2006

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Ich berufe Anke Beilstein und Thomas Wansch zu schriftführenden Abgeordneten.

Ich möchte Ihnen einige Hinweise zur Tagesordnung geben. Gibt es gegen die Tagesordnung Widerspruch oder Hinweise? – Das ist nicht der Fall.

Die Fraktionen sind übereingekommen, folgenden **Punkt 2** von der Tagesordnung abzusetzen:

Wahl von Mitgliedern des Verfassungs- gerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahl eines ordentlichen berufsrichter- lichen Mitglieds

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 15/443 –

Wahl eines ordentlichen nicht berufs- richterlichen Mitglieds

Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags

– Drucksache 15/422 –

Wahl eines stellvertretenden berufs- richterlichen Mitglieds

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 15/248 –

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Das Abschneiden der rheinland-pfälzischen Hochschulen bei den Förderentscheidungen in der ersten Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern“ auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/423 –

Es spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sinnvoll und notwendig, das Abschneiden der rheinland-pfälzischen Hochschulen bei den Förderentscheidungen der ersten Runde der Exzellenzinitiative von Bund und

Ländern im Hinblick auf landespolitische Konsequenzen im Parlament zur Sprache zu bringen.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass sich das von Bund und Ländern beschlossene Förderkonzept wohlthuend von dem abhebt, was die frühere Ministerin Bulmahn auf den Weg bringen wollte. Unbestritten haben Sie sich in diesem Prozess der Entwicklung des Konzeptes Verdienste erworben, Herr Staatsminister Zöllner.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative stellen Bund und Länder der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) 2006 bis 2011 insgesamt 1,9 Milliarden Euro für drei Förderlinien zur Verfügung:

1. für Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
2. für Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung,
3. für Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.

In der ersten Runde wurden etwa 870 Millionen Euro mit folgenden Ergebnissen vergeben:

Graduiertenschulen an 18 Hochschulen. Ich will sie im Einzelnen nicht vorlesen, da sie Ihnen bekannt sind. 18 Hochschulen, und zwar vier in Bayern, vier in Baden-Württemberg, drei in Nordrhein-Westfalen, drei in Berlin, eine in Bremen, Sachsen, Hessen und Niedersachsen.

Wir haben im Bereich Exzellenzcluster eine ähnliche Situation: Fünfmal Bayern, dreimal Baden-Württemberg, dreimal Nordrhein-Westfalen, zweimal Hessen und Niedersachsen, einmal Sachsen und Schleswig-Holstein.

Wir alle wissen, dass Rheinland-Pfalz in dieser ersten Runde leer ausgegangen ist. Welche Schlüsse sollte man daraus ziehen und welche nicht, meine Damen und Herren?

Falsch wäre es, die Qualität der Anträge der rheinland-pfälzischen Universitäten infrage zu stellen, ganz im Gegenteil, wir sollten den Hochschulen Mut machen, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und sich weiterhin dem Wettbewerb zu stellen, so wie ein Spitzensportler, der nicht auf dem Treppchen steht, durchaus leistungstark sein kann, sich nicht entmutigen lassen und weiterhin seine Chance suchen sollte.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, aber dieser Spitzensportler mit Zukunft hat auch Anspruch auf angemessene Trainingsbedingungen, um sein Leistungsvermögen voll auszuschöpfen.

(Beifall der FDP)

Das gilt auch für unsere Hochschulen. Das von allen Beteiligten immer wieder hochgelobte, von der FDP durchgesetzte Hochschulsonderprogramm ist ein Beitrag dazu. Dieser reicht aber nach unserer Einschätzung bei

weitem nicht aus, um die Hochschulen unseres Landes nachhaltig im harten Wettbewerb zu unterstützen.

Die Finanzausstattung der Hochschulen – das zeigen die Haushaltsberatungen deutlich – ist vor diesem Hintergrund immer noch unzureichend. Wenn wir die Entwicklung nicht verschlafen wollen, müssen wir endlich die chronische Unterfinanzierung beenden.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, statt die Bürger mit immer neuen Wohltaten beglücken zu wollen, müssen die notwendigen Investitionen in die Zukunft des Landes geleistet werden. Die FDP-Fraktion wird in den Haushaltsberatungen einen Vorschlag machen und zeigen, wie Forschung und Wissenschaft im Interesse unseres Landes nach vorn zu bringen sind, ohne den Weg der zusätzlichen Neuverschuldung zu gehen.

Meine Damen und Herren, losgelöst davon würden wir uns natürlich sehr über Erfolge in der zweiten Runde freuen, die im nächsten Jahr beginnt.

Meine Damen und Herren, zu dieser zweiten Runde und zur Rolle der Politik – das wird auch in der Öffentlichkeit diskutiert – werde ich mich in der zweiten Runde äußern.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schüler des Leistungskurses Sozialkunde der Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 der Schönstätter Marienschule Vallendar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, Sie haben das Wort..

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich vorweg eine Bemerkung machen. Wenn wir über das Abschneiden der rheinland-pfälzischen Hochschulen bei der Exzellenzinitiative reden: Auch wir von der SPD-Fraktion bedauern es, dass wir bei der ersten Runde nicht dabei sind.

Ich kann aber auch ganz klar für unsere Fraktion sagen, wir wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz eine hervorragende Hochschulstrukturlandschaft haben. Herr Kuhn hat es gesagt, wir wissen, dass hervorragende Anträge abgegeben worden sind.

Es ist nun einmal so, wir reden über einen Exzellenzwettbewerb. Ein Wettbewerb ist kein ostfriesischer Bus, zehn Meter breit, damit alle neben dem Fahrer sitzen können, sondern ein Wettbewerb beinhaltet, dass es

Einzelnen gelingt, vorn zu sein. Die anderen fallen heraus.

Ich bin Herrn Kuhn sehr dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, wie dieses Programm auf den Weg gebracht worden ist. Es war die Initiative der SPD im Januar 2004, mit der gesagt worden ist: „Wir müssen mehr Geld für Forschung und unsere Hochschulen ausgeben.“ Daraufhin ist eine Diskussion entbrannt, wie wir es machen, ob wir es nun mit Elitehochschulen oder nach dem Vorbild des angelsächsischen Systems machen.

Dann hat aber dankenswerterweise unser Wissenschaftsminister von Anfang an diese Diskussion sehr konstruktiv begleitet und dafür gesorgt, dass unsere Hochschullandschaft gerecht ausgestattet ist, das heißt, wir haben drei Säulen. Dass es drei Säulen geworden sind, da muss ich dem Herrn Ministerpräsidenten einen Dank aussprechen; denn dieses Exzellenzprogramm war zwischendurch politischer Spielball und hat einige Male auf der Kippe gestanden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gut, dass wir es heute haben. Es ist wichtig zu betonen, es sind drei Säulen, weil im Augenblick in der öffentlichen Diskussion eigentlich nur noch auf die dritte Säule, auf das Zukunftskonzept, geschielt wird.

Das Programm sieht vor, dass es zwei Runden gibt. Es läuft so ab, dass die Hochschulen zunächst einmal eine sogenannte Antragsskizze abgeben. Je nachdem, wie sie bewertet wird, werden sie aufgefordert, daraus einen Vollertrag zu machen.

Ich denke, in der ersten Runde waren die rheinland-pfälzischen Hochschulen gut vertreten, auch mit guten Anträgen. Man sollte einen Blick auf die Zahlen werfen. Es waren 319 Anträge, die insgesamt eingegangen sind. Von denen sind 38 bewilligt worden.

Allein eine kurze Überschlagung zeigt uns, wir reden über eine Zahl, die um die 10 % liegt. Konkret sind es 12 % der Anträge, die tatsächlich zum Zuge gekommen sind.

Was heißt das? Heißt das etwa, dass die restlichen 88 % schlecht sind? Heißt das, dass die restlichen 88 % an finanzieller Unterausstattung gescheitert sind? Heißt das, dass die restlichen 88 % keine Chance mehr haben? – Nein.

Erstens ist es so, dass sie alle die Chance haben, in die zweite Runde zu gehen. Die Erfahrungen und Anregungen, die aus der ersten Runde eingeflossen sind, werden den Hochschulen helfen.

Zweitens darf man nicht vergessen, dass wir in Rheinland-Pfalz ein eigenes Exzellenzprogramm haben. Unser Exzellenzprogramm – das möchte ich einmal betonen – hat nicht das Problem, das die Bundesentscheidung hat, der man eine Techniklastigkeit bei der Bewilligung vorwirft.

Man darf aber im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative auch nicht verschweigen, dass es – wie man

freundlich sagt – Irritationen oder – wie man deutlich sagt – Knatsch gegeben hat. Eines steht einmal fest: Die Politik hat hart um diese 1,9 Milliarden Euro gerungen. Sie hat den Rahmen geschaffen, und die Wissenschaft ist diejenige, die entscheidet.

Nichtsdestotrotz hat es in der letzten Abschlussrunde dann doch Irritationen gegeben, und wir hoffen einmal, dass dies für die Zukunft nicht mehr der Fall sein wird.

Damit komme ich zu dem ganz wesentlichen Punkt: Wie geht es eigentlich weiter? – Ich denke, für die Zukunft gilt es, diese Irritationen und diesen Knatsch auszuräumen, bei dem der Eindruck entsteht, dass eben doch – ein Kritiker hat es so genannt – ein Machtkartell im akademischen Feld existiert. Darüber hinaus kommt es auch darauf an, dass wir unsere Hochschulen mit entsprechenden Mitteln ausstatten. Deswegen ist es gut, dass wir das Programm „Wissen schafft Zukunft“ noch einmal um 50 % erhöhen.

(Beifall der SPD)

Herr Kuhn, so schmerzlich es sein mag, dieses Programm ist von FDP und SPD auf den Weg gebracht worden. Eine Idee braucht eine Finanzierung. Von daher bin ich mir sicher, das Programm ist von beiden Parteien auf den Weg gebracht worden.

(Beifall der SPD)

Aber ein Aspekt ist mir für die Zukunft ganz wichtig.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Das ist die Frage: Wie gehen wir in der Zukunft weiter vor? – Wir werden unser Augenmerk auf den Hochschulpakt richten. Ich denke, es ist ganz entscheidend, dass wir bei dem Hochschulpakt darauf achten, dass die Länder, die ihren akademischen Bedarf in andere Länder exportieren, nicht nachher noch durch finanzielle Förderungen weiter gestützt werden,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Trittbrettfahrer!
Das ist hoch interessant!)

sondern dass wir auch einmal schauen, wer was für wen parat hält. – Frau Kohnle-Gros, vielleicht haben Sie jetzt das Wort.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Dr. Rosenbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon am 13. Oktober war klar,

dass die Spitzenuniversitäten sich hauptsächlich im Süden befinden werden, so Annette Schavan. Leider mussten wir dann feststellen, dass Rheinland-Pfalz nicht mehr im Süden liegt, sondern Rheinland-Pfalz ging leer aus. Frau Schleicher-Rothmund, wenn ich schon an einem Wettbewerb teilnehme, möchte ich auch die Nase vorn haben, sonst nehme ich nicht daran teil, sonst habe ich nämlich nur Arbeit damit und brauche überhaupt nicht daran teilzunehmen.

(Beifall der CDU)

Von den 174 Millionen Euro, die jetzt verteilt worden sind, sind genau 0 Cent in Rheinland-Pfalz angekommen. Von 22 Hochschulen, die berücksichtigt worden sind, sind 0 Hochschulen in Rheinland-Pfalz berücksichtigt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun an einen ganz wesentlichen Punkt. Die Ursache für diese Pleite ist nicht bei den Universitäten zu suchen, sondern die Ursache für diese Pleite sind die Rahmenbedingungen, die die Universitäten in Rheinland-Pfalz vorfinden.

Wir haben seit Langem immer wieder eine bessere Finanzierung unserer Universitäten gefordert; denn die Mitarbeiter und die Professoren leisten eine gute Arbeit vor Ort, aber sie können durch noch so viel Engagement gewisse Rahmenbedingungen einfach nicht überdecken. Die Ursache liegt in der chronischen Unterfinanzierung unserer Hochschulen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Feststellung ist nicht neu. Es ist auch keine Feststellung der bösen Opposition, sondern diese Feststellung wird seit Langem dokumentiert.

Bildungsmonitor 2006: „Sorgen machen müssen dem Land nach wie vor die Hochschulen: Hier erreicht das Bundesland den zweitschlechtesten Wert in ganz Deutschland.“

OECD-Bildungsstudie 2006: „6.300 Euro pro Studierenden gibt Rheinland-Pfalz im Jahr für die Hochschulbereiche aus. Das ist der drittletzte Platz in Deutschland.“

Bildungsvergleichsstudie Bertelsmann-Stiftung 2005: „Problematisch sind die geringen Ausgaben für Hochschulen. Der Punktwert für diesen Wirkungsfaktor sinkt im aktuellen Beobachtungszeitraum zum vierten Mal in Folge und liegt deutlich unter dem Durchschnitt aller Länder.“

Heute, aktuell nachzulesen in der „Rheinpfalz“: „HypoVereinsbank: Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden in einer Studie der Bank zum Wirtschaftsprofil des Bundeslandes als weit unterdurchschnittlich und teils rückläufig bewertet.“

(Ministerpräsident Beck: Die HypoVereinsbank weiß ja, wie man sich ruiniert!)

– Herr Ministerpräsident, an Ihrer Stelle würde ich auch nervös bei diesen Kommentaren.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Ministerpräsident Beck:
Die HypoVereinsbank, ausgerechnet!)

Herr Professor Michaelis hat das Gleiche letzte Woche in einer Anhörung vorgetragen: Die Hochschulen sind chronisch unterfinanziert. Meine Damen und Herren, was passiert? – Der eigentliche Adressat dieser Kritik oder dieser Hinweise nimmt die Kritik überhaupt nicht wahr. Nein, die Landesregierung entledigt sich bei der Betrachtung von Bildungsstudien gerne der üblichen methodischen Regeln und verfährt stattdessen nach dem Motto: „Betont wird, was unsere Politik bestätigt, negiert wird, was unsere Politik infrage stellt.“

Geradezu beispielhaft zeigt sich dieser pawlowsche Reflex – Herr Minister, Sie kennen ihn – bei Ihnen nach der Entscheidung des Bewilligungsausschusses. Er habe einen größeren regionalpolitischen Verteilungsspielraum bei der Förderung vermisst, ließ der Minister verlautbaren. Herr Minister, Proporzdenken bei diesem Wettbewerb ist wohl fehl am Platz.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Es kann doch nicht Ziel sein, Proporzdenken einzuführen, sondern es muss doch unser Ziel als Rheinland-Pfälzer sein, den rheinland-pfälzischen Hochschulen die Möglichkeit zu geben, dass sie bei den Besten sind, die vorn sind und sie gewinnen können. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre gut, wenn die Landesregierung diese Alarmsignale endlich einmal zur Kenntnis nehmen und nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen würde. Wir haben heute noch einen Tagesordnungspunkt zu behandeln, der genau in die gleiche Richtung geht: Alles, was von außen herangetragen wird und was ein bisschen kritisch ist, wird beiseite geschoben. Nein, Sie reagieren wie immer: sehr selbstbewusst und gelassen. Alles ist gut in Rheinland-Pfalz, aber die Ergebnisse sagen leider etwas anderes.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Keller, CDU: So ist es!)

Präsident Mertes:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich noch Gäste begrüßen. Ich begrüße die Dorfgemeinschaft aus Neustadt-Rott im rheinland-pfälzischen Landtag. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Minister, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Rosenbauer, ich muss Sie leider enttäuschen.

(Zuruf von der CDU: Schon wieder?)

Auch die Landesregierung ist ohne Wenn und Aber enttäuscht über das schlechte Abschneiden unserer Hochschulen in der ersten Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. Ich werde an dieser Stelle nicht versuchen, dieses Ergebnis schönzureden. Ich möchte jedoch, was in einem solchen Zusammenhang notwendig ist, einige differenzierte Bemerkungen machen

(Pörksen, SPD: Das versteht er nicht!)

und nicht alles immer auf das liebe Geld schieben, weil das doch so einfach ist.

In der ersten Antragsrunde sind insgesamt 319 Antragskizzen von 74 Sprecherhochschulen eingereicht worden. All diese Anträge sind nur von exzellenten Arbeitsgruppen in Deutschland geschrieben worden; denn nachweislich haben sich nur solche Gruppen an dem Wettbewerb beteiligt. Unter diesen Top-Gruppen hat die DFG nun 38, also nur 12 %, für eine Förderung in der ersten Runde ausgewählt. Daraus kann in keiner Art und Weise gefolgert werden, dass die anderen 88 % letzten Endes keine wissenschaftliche Qualität hätten. Ich freue mich, dass dies von allen zumindest angedeutet worden ist.

Ich glaube aber, dass man klarstellen muss, dass auch unsere Hochschulen in sehr vielen Bereichen hervorragend aufgestellt sind, und dies nicht nur in einem nationalen, sondern auch in einem internationalen Kontext.

Das Ergebnis dieser Exzellenzinitiative widerspricht dem ausdrücklich nicht. Glaubt jemand beispielsweise ernsthaft – dies sind im Grunde genommen noch wichtigere und weitreichendere Entscheidungen –, dass das Max-Planck-Institut für Softwaresysteme in Kaiserslautern errichtet worden wäre, wenn nicht die Max-Planck-Gesellschaft mit ihren starken und kritischen Hinterfragungen davon überzeugt gewesen wäre, dass das universitäre und außeruniversitäre Umfeld eines der exzellentesten, wenn nicht das exzellenteste Umfeld in der Bundesrepublik Deutschland ist?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, glaubt jemand ernsthaft, im Mainzer Max-Planck-Institut würde im Bereich der Polymer-Wissenschaften zusammen mit den entsprechenden wissenschaftlichen Arbeitsbereichen der Physik und der Chemie, die regelmäßig bei der Auflistung der weltweit besten Wissenschaftsbereiche unter den ersten zehn auftauchen, keine hervorragende Arbeit geleistet?

(Beifall bei der SPD)

Es geht dort übrigens mit der bekannten Finanzausstattung, die das Land Rheinland-Pfalz, das über 15 Jahre hinweg immer die doppelten Steigerungsraten im Wis-

senschaftsbereich gegenüber dem Normalhaushalt hatte, zur Verfügung stellen kann. Übrigens tauchen dort unter den besten zehn Wissenschaftsbereichen weltweit von den insgesamt über 100 an allen Universitäten der Bundesrepublik Deutschland nur sechs auf. Sie können sehen, wo beispielsweise diese exzellenten Bereiche rheinland-pfälzischer Hochschulen international und national platziert sind.

Ich könnte weitere Beispiele nennen, aber ich will mir dies ersparen. Ich bin sehr froh, dass sich unsere Hochschulen nicht entmutigen lassen und neue Anträge gestellt haben. Sie haben insgesamt für die zweite Runde elf Anträge vorgelegt und sind an einem weiteren Antrag beteiligt. Das zeugt von Selbstvertrauen in die eigene Stärke, ein Selbstvertrauen, das sie nach meiner festen Überzeugung auch zu Recht haben dürfen.

Man muss aber auch sagen – das sagt nicht der Wissenschaftsminister, sondern ganz bewusst der Wissenschaftler, was ich auch ganz offensiv sage –, in einem Wettbewerb geht es nicht nur darum, dass man gut ist, sondern es geht auch darum, dass man seine Qualität entsprechend überzeugend präsentiert. Das gehört auch dazu.

(Beifall bei der SPD)

In der zweiten Antragsrunde liegen bisher 261 Antragskizzen von 70 Universitäten vor. Die Entscheidung über die Möglichkeit zu Vollarträgen wird Mitte Januar 2007 fallen. Ich bin zuversichtlich, dass unsere Hochschulen in dieser zweiten Antragsrunde erfolgreicher sein werden.

Noch etwas ist mir in diesem Zusammenhang wichtig. Das Land wird nicht nachlassen, seine Universitäten insbesondere durch das Programm „Wissen schafft Zukunft“ zu fördern. Meine Damen und Herren, gerade dies – das sind Aussagen der Hochschulen selbst – war und ist den Universitäten eine große Hilfe bei diesem Prozess der überregionalen Profilbildung, die übrigens nach Aussagen der rheinland-pfälzischen Hochschulen in keinem anderen Bundesland in vergleichbarer Größenordnung und Intention gewährt wird.

(Beifall bei der SPD)

Diese Landesregierung hat die Situation der Finanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen insgesamt nie bestritten, dass wir also sicherlich weiter Nachholbedarf haben, wir aber in den vergangenen Jahren versucht haben, diesen Nachholbedarf kleiner werden zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines steht aber auch außer Frage, dass nämlich alle – ich betone dies – infrage kommenden Arbeitsgruppen der Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative schon massive finanzielle Unterstützungen bekommen haben, wie sie nicht in anderen Ländern zur Verfügung gestellt wurde, was gerade über dieses Programm geschah, sodass die konkrete Problematik sicher nicht an der Finanzierung gelegen hat.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu dem Abstimmungsverfahren und der Entscheidung in der letzten Runde sagen, weil Sie das aufgegriffen haben und weil es auch Gegenstand ausführlicher und kontroverser Diskussionen in der Berichterstattung ist. Das Verfahren, mit dem der Entscheidungsprozess in der Exzellenzinitiative ablaufen sollte, war vorab – ich betone dies – auf Wunsch der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates auf der einen und mit Bund und Ländern auf der anderen Seite besprochen und schriftlich fixiert worden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist ohne vorherige Abklärung und auch ohne nachfolgende Begründung von diesem abgesprochenen Verfahren abgewichen. Dies hat zu erheblichen Irritationen geführt, die sich aus meiner Sicht wie Mehltau über das der Wissenschaft dienende Exzellenzprogramm gelegt haben. Ich hoffe, dass diese Störungen möglichst bald beseitigt werden.

Es ging der Politik keinesfalls um direkte Eingriffe in die Entscheidungsfindung der Wissenschaft. Ein solcher Eingriff war schon durch das von der Politik – ich betone dies – vorab festgelegte Abstimmungsverhältnis im Bewilligungsausschuss auch faktisch gar nicht möglich. In der Vereinbarung zur Exzellenzinitiative hat die Politik den Wissenschaftlern von sich aus die Mehrheit im Bewilligungsausschuss zugebilligt. Die Wissenschaft hätte also von der Politik gar nicht überstimmt werden können. Deshalb sind alle im Nachhinein geäußerten Bedenken über die Gefahren von politischen Entscheidungen oder Proporzüberlegungen, wie sie Sie mir unterstellen, Herr Dr. Rosenbauer, nicht stichhaltig.

Der Politik ging es allein um die Transparenz des Verfahrens und die Offenlegung der Kriterien, mit denen die Wissenschaft über die eingegangenen Anträge entschieden hat.

Meine Damen und Herren, ich sage dies ganz bewusst und auch ganz selbstbewusst, vor allen Dingen über die Entscheidung in der dritten Linie, die ganz ohne Zweifel eine wissenschaftspolitische Entscheidung ist, weil die wissenschaftliche Exzellenz nur Voraussetzung, aber kein Kriterium für eine positive Entscheidung ist. Ich gehe davon aus, dass selbst Wissenschaftler bei ihrer Entscheidungsfindung in der Diskussion mit Wissenschaftspolitikern, wenn es um eine wissenschaftspolitische Entscheidung geht, nicht dümmer geworden wären und dies letztendlich der Qualität der Entscheidung gedient hätte. Ich bedaure dieses Verfahren, aber ich denke, wir werden es letzten Endes reparieren können.

So konnte nur, um Schaden von den Universitäten abzuwenden, dem Paketvorschlag ohne Sachdiskussion gefolgt werden. Die Zeit bis zur nächsten Entscheidung werden wir dazu nutzen, um der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat verständlich zu machen, dass das Beharren auf der Einhaltung von Regeln bei der Vergabe von Steuermitteln kein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit ist.

Meine Damen und Herren, das Abschneiden der rheinland-pfälzischen Hochschulen in der ersten Runde der Exzellenzinitiative war schlecht, sagt aber nichts über

die Qualität unseres Wissenschaftssystems im Land Rheinland-Pfalz aus.

Wie beim Fußball – das ist aus meiner Sicht der einzig zulässige Vergleich – gibt es auch in der Exzellenzinitiative eine zweite Halbzeit. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Hochschulen diese zweite Halbzeit nutzen werden, um im übertragenen Sinne das Ergebnis der ersten 45 Minuten zu korrigieren.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Ihren Plätzen liegen die Grundsätze für den Aufruf der Aktuellen Stunden, die wir vereinbart haben. Ich möchte darauf hinweisen, in der ersten Runde sind es fünf Minuten Redezeit, in der zweiten Runde zwei Minuten. Da Herr Kuhn, der nun das Wort erhält, in der ersten Runde etwas Redezeit gespart hat, hat er jetzt etwas mehr als zwei Minuten zur Verfügung. – Bitte schön, Sie haben zwölf Sekunden mehr.

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für diesen Hinweis. Ich möchte mich auf zwei Bemerkungen beschränken.

Herr Minister Professor Dr. Zöllner, Ihre Redestrategie hat mich zum Teil wirklich nicht überzeugt. Es reicht nicht aus, die wirklich vorhandenen Stärken unserer Forschungs- und Wissenschaftslandschaft darzustellen. Von Ihnen erwarten wir über die anerkennenswerterweise von Ihnen avisierte Aufstockung des Programms hinaus nicht nur das Eingeständnis, dass die Hochschulen in der Tat Nachholbedarf haben. Wir erwarten vielmehr von Ihnen, dass Sie darüber hinaus auch ein Konzept vorlegen, wie die Hochschulen in Rheinland-Pfalz für die Zukunft fit gemacht werden können.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Liebe Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, so war das in der Koalition nicht. Die FDP hat die Idee, entwickelt das Konzept, setzt es politisch durch, das Geld liegt aber bei der SPD.

Nein, das war nicht so. Den Haushalt haben wir gemeinsam verwaltet und diese Entscheidung getroffen, aber gut.

Ich mache eine zweite Bemerkung. Herr Minister Zöllner, Sie waren sehr vorsichtig, was die zweite Runde angeht. Das möchte ich anerkennen. Sie sprachen eben von Knatsch und Irritationen. Da läuten ein bisschen die Alarmglocken, wenn man an die Entscheidungsfindung in der zweiten Runde denkt. Ich bin der Meinung, dass

der Bewilligungsausschuss nach ganz klar nachvollziehbaren und unanfechtbaren Kriterien seine Entscheidung getroffen hat. Wenn es nicht so kommt, bin ich zufrieden. Das würde ich in der Öffentlichkeit gern einmal hinterfragt haben. Wir müssen wirklich darauf achten, dass wir in diesem Verfahren nicht der Versuchung erliegen, der Politik eine Entscheidungsbefugnis zu geben, die letztlich das, was wir in der Föderalismusreform gewollt haben, wieder konterkariert.

(Glocke des Präsidenten)

Es kann nicht sein – ich hoffe, dass es auch nicht so sein wird –, dass regionalpolitische Kriterien bei der Entscheidung wichtige Qualitätskriterien überdecken. Manchmal könnte man die Kritik so verstehen, dass Sie das so ernst meinen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden das beobachten. Ich hoffe, dass es so sein wird.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund hat das Wort. Sie haben eine Redezeit von einer Minute und 30 Sekunden.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht gerade üppig.

Herr Kuhn und Herr Dr. Rosenbauer, ich möchte an das anknüpfen, was der Minister gesagt hat. Bei dieser Thematik ist eine differenzierte Sicht erforderlich. Die von Ihnen aufgestellte Rechnung, in der Sie sagen, mit mehr Geld ist automatisch mehr Exzellenz verbunden, wird so nicht aufgehen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Automatisch nicht – – –)

Sie machen hier ganz verkürzte Zusammenhänge. Sie müssen eines sehen: Wir haben hier eine gute Gelegenheit, uns öffentlich über die Anträge unserer Hochschulen zu äußern.

(Baldauf, CDU: Das schadet
aber auch nicht!)

Ich denke, es ist erforderlich, dass wir bei der Linie bleiben, dass wir hervorragende Anträge gehabt haben. Wer genau hingeschaut hat, weiß, dass die Graduiertenschule in Mainz wirklich knapp gescheitert ist. Ich freue mich, dass die Universität Mainz wieder mit acht Anträgen in das Verfahren hineingegangen ist. Ich hoffe, dass sie bei der nächsten Runde dabei sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Eines möchte ich an dieser Stelle betonen: Wir werden weiter über die Hochschulfinanzierung reden. Wir werden über den Hochschulpakt reden. Wir werden uns dann alle an den Satz erinnern müssen, der von Minister Zöllner von Anfang an in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt worden ist: Wir brauchen nicht nur eine Spitzenförderung, wir brauchen auch eine Breitenförderung.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir werden nicht zulassen, dass einzelne Bundesländer sagen: „Okay, wir übernehmen die Spitze, und ihr übernehmt die Breite.“

Wenn Sie bei den Zahlen genau hinschauen, werden Sie feststellen, dass wir einen Zulauf an Studierenden haben.

(Glocke des Präsidenten)

Das trifft auch eine Aussage über die Qualität unserer Hochschulen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Dr. Rosenbauer hat noch zwei Minuten und acht Sekunden Redezeit.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion ist genau das, was ich beschrieben habe. Man kann in einem Wettbewerb gewinnen oder verlieren. Das ist richtig. Das hat niemand abgestritten. Es hat auch niemand abgestritten, dass wir eine Breitenförderung und eine Spitzenförderung brauchen. Uns geht es um die Grundvoraussetzungen für die Universitäten. Wir haben beide, sowohl die FDP als auch die CDU, gesagt, es wird hervorragende Arbeit an unseren Universitäten geleistet. Diese deckt vieles mit ihrer Leistung zu, was über das Normale hinausgeht. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Wir hoffen alle, dass wir in der zweiten Runde berücksichtigt werden.

Die gleichen Professoren und Universitäten sagen uns seit langem, dass eine chronische Unterfinanzierung unserer Universitäten gegeben ist. Das muss ich einfach zur Kenntnis nehmen. Ich brauche einen guten Rahmen, um Spitzenleistungen zu zeigen. Ich kann nur einen Teil durch gute eigene Leistung kompensieren, aber nicht alles.

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner unterhält
sich auf der Regierungsbank)

– Herr Minister Zöllner, das ist typisch, Sie reden permanent weiter, während hier vorne jemand versucht, mit Ihnen einen Dialog zu führen oder mit Ihnen zu sprechen.

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner: Meinen
Job können Sie nur, wenn Sie drei
Sachen gleichzeitig können!)

– Auch das ist typisch. Das beschreibt genau diesen Reflex.

Sie sind mit keinem Wort auf die von mir genannten vier Studien eingegangen. Diese stammen nicht von uns. Diese weisen alle auf das gleiche Problem hin. Bei den letzten Haushaltsberatungen hat die FDP, nachdem auch wir das über Jahre hinweg immer gefordert haben, ein Zeichen innerhalb der Koalition gesetzt, wohl wissend, dass das alles nicht reicht.

Aber es war wenigstens ein Anfang. Darum geht es. Es geht nicht um parteipolitische Spiele. Wir sind alle verpflichtet, unsere Universitäten in einen Rahmen zu setzen, dass sie gut arbeiten können. Darum bitten wir.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der FDP)

Wir bitten Sie darum und bieten die Zusammenarbeit an. Nehmen Sie die Kritik und die Hinweise, die von anderen Seiten kommen, auch ernst und steigen Sie wirklich in einen kritischen Dialog ein.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und
vereinzelt bei der FDP)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Zunehmender Unterrichtsausfall und Fach-
lehrermangel an allgemein bildenden
Schulen in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/440 –**

Wer spricht? – Herr Kollege Keller hat das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen! „Unterrichtsausfall ist dramatisch“, „Bildungskrise“, „Lehrermangel droht“ – Dies sind nur einige Überschriften aus rheinland-pfälzischen Tageszeitungen der letzten Tage.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau
Brede-Hoffmann, SPD)

Nicht nur Lehrerverbände schlagen Alarm und warnen vor der größten Lehrerversorgungskrise seit mehr als 30 Jahren.

(Ramsauer, SPD: Klimakatastrophe, Weltuntergang!)

Besonders dramatisch ist die Lage in den Fächern Mathematik, Physik, Latein, Religion, Informatik, Bildende Kunst und Musik. Wir haben es also mit einem doppelten Lehrermangel und damit auch einem doppelten Unterrichtsausfall zu tun, dem uns schon lange bekannten strukturellen Lehrermangel und dem Fachlehrermangel. In beiden Bereichen gibt es in Rheinland-Pfalz äußerst bedenkliche Entwicklungen.

Nach der vom Bildungsministerium vorgelegten Statistik fehlen in diesem Schuljahr bei den allgemeinbildenden Schulen über 600 Vollzeitlehrerstellen. Die GEW, die bekanntlich nicht CDU-nahestehend ist, hat ihre Daten zu einem späteren Zeitpunkt erhoben und kommt sogar auf 750 fehlende Vollzeitlehrerstellen. Ich beziehe mich jetzt auf die Regierungsstatistik. In Unterrichtsstunden umgerechnet können in rheinland-pfälzischen Schulen wöchentlich rund 15.000 Stunden nicht gehalten werden, weil sie vom Land als struktureller Unterrichtsausfall verordnet wurden. Auf das Schuljahr bezogen sind dies 600.000 Stunden. Hinzu kommt der oft noch wesentlich höhere aktuelle Unterrichtsausfall.

Wenn in einigen Wochen die Statistik für die berufsbildenden Schulen vorgelegt werden wird, rechnen Experten mit bis zu zusätzlichen 400 weiteren fehlenden Vollzeitlehrerstellen. Insgesamt besteht dann der strukturelle Lehrermangel in Rheinland-Pfalz aus ca. 1.000 Vollzeitstellen, das heißt, 1 Million Stunden fallen jährlich aus – plus aktueller Unterrichtsausfall.

(Pörksen, SPD: Lust an der großen Zahl!)

Neben dem großen strukturellen Unterrichtsausfall gibt es noch den dramatisch zunehmenden Fachlehrermangel. Eingangs habe ich die Hauptmangelfächer genannt. Aber es gibt in diesem Land sogar Schulen, an denen der Deutschunterricht nicht vollständig erteilt werden kann oder der Englischunterricht gekürzt werden muss, weil Fachlehrer fehlen.

(Harald Schweitzer, SPD: So eine Schule haben Sie besucht! –
Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Diese Entwicklung kommt nicht überraschend. Nicht nur Verbände, auch Eltern und die CDU haben darauf hingewiesen. Die Kultusministerkonferenz selbst hat im Jahr 2003 eine Studie veröffentlicht, die besagt, dass sich der Lehrermangel trotz des demografisch bedingten Schülerrückgangs noch verschärfen wird, vor allem durch die absehbare Pensionierungswelle. Frau Ministerin, Sie waren dabei.

(Pörksen, SPD: Sie aber nicht!)

Alle Fakten waren und sind der Landesregierung bekannt, nur gehandelt hat sie nicht. So fehlt eine echte Bedarfsplanung auch im Hinblick auf die benötigten

Fächerkombinationen. Es gibt auch zu wenig Studien- seminarplätze.

(Pörksen, SPD: Aber es gibt zu viele Keller-Reden!)

In diesem Schuljahr mussten ca. 400 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter abgelehnt werden, die sich beworben hatten, weil keine Ausbildungskapazitäten vorhanden waren.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Hört, hört!)

Diese Landesregierung hat überhaupt nichts unternommen, um den Lehrerberuf attraktiver zu machen. Im Gegenteil, vielen von uns und auch anderen klingt noch in den Ohren, wie Ministerpräsident Beck die Lehrer beschimpft hat.

(Zurufe von der SPD)

Diese Landesregierung hat vor einigen Jahren die Referendargehälter mit der Folge abgesenkt, dass es in diesem Land manche Lehrlinge gibt, die mehr verdienen als ein Referendar.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD –
Fuhr, SPD: Nachweisen!)

Diese Landesregierung hat auch das Verbeamtungsalter von 45 auf 40 Jahre vermindert. Der absolute Höhepunkt ist jedoch die geplante Absenkung der Eingangsbesoldung um eine Stufe für drei Jahre für mehrere Lehrämter. Da der Höhepunkt zum Schluss kommt, gehe ich in der zweiten Runde darauf ein.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Vorfreude ist die schönste Freude!)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Morsblech, Sie hatten sich zuerst gemeldet. Es geht bei mir nach dem Eingang. Ich würde gern manipulieren, wenn Sie mir das erlauben. Frau Kollegin Morsblech, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident! Es war mir nicht bewusst, dass es hier so ist wie bei der Post. Da geht es auch nach dem Eingang. Dennoch möchte ich auch gern auf das gestellte Thema eingehen. Als Ministerin Ahnen am 9. November dieses Jahres die aktuelle Schulstatistik veröffentlicht hat, gab es bereits im Vorfeld der Veröffentlichung auffallend deutliche Kritiken seitens der GEW und seitens der Lehrerinnen- und Lehrerverbände.

(Pörksen, SPD: Ist das verwunderlich?
Das ist doch normal!)

Natürlich kann man – das wird mit Sicherheit auch gleich von der SPD-Fraktion und der Regierung gesagt wer-

den – zunächst einmal anhand der reinen Zahlen der Schulstatistik feststellen, dass sich die aktuelle Situation durch einen hohen Versorgungsgrad auszeichnet und die Situation derzeit zufriedenstellend ist.

(Pörksen, SPD: Bei Euch war das nur bis zum Frühling richtig!)

Ich denke, dennoch dürfen die aktuellen Zahlen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Bereich der Unterrichtsversorgung Probleme gibt. Der Kollege Keller hat bereits einzelne Fächer genannt. Die Probleme können sich in der Tat ausweiten, wenn wir darauf nicht rechtzeitig reagieren, wenn hierzu nicht Vorsorge getroffen wird. In diesem Zusammenhang muss man nach Meinung der FDP-Fraktion die Warnung der Lehrerverbände vor einem drohenden Lehrernotstand ernst nehmen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn man sich die Altersstruktur der Lehrerkollegien ansieht, dann steht uns in der Tat eine große Pensionierungswelle bevor, für die rechtzeitig Vorsorge getroffen werden muss. Dieser massive Hinweis seitens der Verbände ist von der Landesregierung meiner Ansicht nach nicht so ernst genommen worden, wie es nötig gewesen wäre. Sie sind hier dringend gefordert, Antworten zu geben.

Wenn man sich die Politik der neuen Landesregierung ansieht, dann läuft sie tatsächlich diametral in die falsche Richtung. Gerade im Rahmen des durch die Föderalismusreform verschärften Länderwettbewerbs ist es eine komplette Fehlsteuerung, wenn man an der Spitze von Ministerien Höhergruppierungen vornimmt und dann im Gegenzug dazu die Einstiegsbesoldung auch für junge Lehrerinnen und Lehrer für Sparmaßnahmen heranzieht.

(Beifall der FDP)

Wir haben große Bereiche, die an andere Bundesländer angrenzen. Natürlich haben junge Lehrerinnen und Lehrer, die möglicherweise gerade auch eine Familie gründen wollen, da andere Optionen. Wir vertreiben sie damit über die Grenzen in benachbarte Bundesländer. Wir haben jetzt bereits – damit möchte ich auf den zweiten Problemkreis eingehen – insbesondere an den Gymnasien und Realschulen, die in der Schulstatistik mit am unteren Ende der Versorgung stehen, eine Situation, die durch sogenannte Mangelfächer gekennzeichnet ist. Der Kollege hat bereits darauf hingewiesen. In einigen Fächern wird es zunehmend schwieriger, qualifizierten Lehrernachwuchs für unsere Schulen zu gewinnen. Das sind insbesondere auch Mathematik und Naturwissenschaften, worauf wir ein besonderes Augenmerk richten müssen. Es ist nicht so, dass die Opposition hier in diesem Haus nicht bereit wäre, auch konstruktiv an der Lösung solcher Probleme mitzuwirken.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt kommt es!)

Da stößt man aber als Abgeordnete dann auch unverschuldet mitunter an gewisse Grenzen; denn wenn ich

konstruktiv mitarbeiten möchte, muss ich das Problem erst einmal in seiner Gesamtheit erfassen können. Dazu gehören die notwendigen Informationen.

(Beifall der FDP)

Wenn man sich die Schulstatistik ansieht, dann ist sie in der Tat gerade in dem Bereich, wo es Probleme gibt, relativ defizitär. Sie verkaufen den guten Versorgungsgrad. Das ist schön. Wir bekommen auch noch Einblick in die Entwicklung von Schülerzahlen und Klassengrößen, aber dann ist es aus. Das, was man eigentlich wissen müsste, nämlich die Zahl der künftigen Pensionierungen, wie es sich prospektiv entwickelt, oder auch die fächerspezifische Verteilung von Unterrichtsversorgung und regionale Unterschiede, kann man nicht ersehen. Die bleiben dem Parlamentarier verschlossen. Selbst auf einzelne Anfragen ist es offensichtlich äußerst schwierig, da etwas aus ihnen herauszubekommen.

(Beifall der FDP)

Meiner Ansicht nach sind das aber in der Tat Probleme, die dringend in den gesamten politischen Raum gehören, an denen alle auch im Parlament mitarbeiten müssen. Deshalb rufe ich Sie auf – auch für den Bereich der Referendarausbildung und der Auslastung der Seminare in einzelnen Fächern, dieser Bereich gehört ausdrücklich mit dazu –, bitte stellen Sie uns die notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung, damit wir auch diese Probleme konstruktiv mit anpacken können.

Meine Damen und Herren, natürlich gilt das auch für den kommenden Doppelhaushalt. Wir warten jetzt auf eine Aufstellung. Sie haben bereits angekündigt, dass Sie auch Neueinstellungen vornehmen werden. Das ist loblich und gut so. Aber natürlich muss man dann auch wirklich genau hinsehen und hinterfragen, wie viele von diesen Neueinstellungen letztlich in die von der Landesregierung vorangetriebenen Projekte gehen, wie das der Ganztagschule, der zwei zusätzlichen Stunden in der Orientierungsstufe, wo immer noch nicht so klar ist, was damit überhaupt passiert, und wie der Rückgabe der Ansparstunden.

(Glocke des Präsidenten)

Dann kann man auch einen Überblick darüber bekommen, welches Plus an Unterrichtsversorgung in Rheinland-Pfalz mit diesen Stellen tatsächlich verbunden ist. Mehr dazu möchte ich im zweiten Teil ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man die Reden meiner Vorrednerin und meines Vorredners

gehört hat, dann kann man tatsächlich glauben, an rheinland-pfälzischen Schulen ist eine Form von Notstand ausgebrochen. Gleichzeitig sehen wir in der Statistik, dass wir in Rheinland-Pfalz eine Unterrichtsversorgung auf dem Niveau des letzten Jahres und so hoch wie kaum in einem anderen Bundesland haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wie in allen anderen Fällen auch lohnt sich immer der Blick über den Tellerrand auch in diesem Punkt. Wir haben vor Jahren schon versprochen – und dies immer wieder –, dass der Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen in diesem Bundesland nicht dazu führen wird, dass Stellen eingespart werden, sondern freie Kapazitäten zur Verbesserung der Pädagogik in den Schulen genutzt werden.

(Pörksen, SPD: Sehr gut!)

In der Zwischenzeit haben wir 100,5 % Unterrichtsversorgung an unseren Grundschulen. Wir nutzen diese Überkapazität zu zusätzlichen pädagogischen Angeboten, und wir denken nicht daran, Stellen abzubauen.

(Beifall der SPD)

In der Zwischenzeit haben wir fast 100% Unterrichtsversorgung in unseren Hauptschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen. Ich glaube kaum, dass man da die Krise des Schulsystems in Rheinland-Pfalz herbeireden kann.

Aber – meine sehr verehrten Damen und Herren, da können Sie sicher sein – wir nehmen auch dieses Problem ernst. Auch wir sehen, dass in diesem Land wie in allen Ländern der Bundesrepublik Nachwuchsprobleme in bestimmten Fächern bestehen.

Frau Kollegin Morsblech, da würde mich interessieren – ich höre mit Freude das Angebot konstruktiver Mitarbeit –, wie Sie den Vorschlag entwickeln würden, aus den wenigen Mathematikstudenten, die in der Zwischenzeit noch an der Universität Mainz studieren – es sind wirklich wenige; man kann sie einzeln kennenlernen –, zum Beispiel viele Mathematiklehrer werden zu lassen. Dafür brauchen Sie keine zusätzlichen Informationen, sondern wir müssen einfach feststellen, dass in den zurückliegenden Jahren ein Prozess auch bei der Wahl von Studienfächern stattgefunden hat, der dazu geführt hat, dass Studierende gewissen Fächern ausweichen, weil sie sie für zu schwer oder zu anspruchsvoll halten. Es gibt sicher auch andere Motive.

Dem müssen wir gemeinsam entgegenarbeiten – das meine ich wirklich so –, indem wir den Leuten in der Schule, den Schülerinnen und Schülern, Mut zu solchen Fächern machen.

(Keller, CDU: Machen Sie es doch!)

– Herr Kollege Keller, was wir gemacht haben, ist, die Zahl der Plätze an den Studienseminaren deutlich auszuweiten. Sie sind in der Zwischenzeit fast verdoppelt, und in diesem Jahr kommen weitere 355 zusätzliche

Stellen an den Studienseminaren hinzu. Dann haben wir 2.514 Stellen in Studienseminaren.

Was auch hinzukommt und uns Mut macht, vielleicht nicht für das eine oder andere Fach, das wirklich Probleme macht, aber insgesamt für den Bereich des Lehramtes: Wir haben in diesem Semester 80 % mehr Studienanfänger für Lehramtsstudiengänge. Das sind in Zahlen immerhin 3.700 zusätzliche Studierende, die sich in Fächer des Lehramts begeben haben. Dann lassen Sie uns doch einfach einmal ein wenig auf die Qualität und das Studium dieser jungen Menschen hoffen; denn die werden in vier bis fünf Jahren in unseren Schulen an die Türen klopfen und eingestellt werden wollen.

Wenn ich jetzt höre, dass wir in diesem Bundesland offensichtlich nicht genug Vorsorge treffen, dann frage ich mich erstens, wie es geschehen konnte, dass Rheinland-Pfalz das Land mit den meisten jungen Lehrkräften geworden ist.

Herr Kuhn, das ist mit Ihnen zusammen geschehen.

Meine Damen und Herren, wie konnte es geschehen, dass im Jahr 2001 5,8 % aller Lehrerinnen und Lehrer, die neu eingestellt worden sind, aus Rheinland-Pfalz kamen? Das entspricht so etwa – wenn ich richtig informiert bin – dem Königsteiner Schlüssel. Wir lagen 2001 ganz im Durchschnitt. Aber im Jahr 2005 sind 7,3 % aller neu eingestellten Lehrkräfte in der Bundesrepublik in Rheinland-Pfalz eingestellt worden. Das ist jetzt einmal weit überdurchschnittlich. Gleichzeitig – da braucht man nur die Pressemeldungen zu lesen – stellt man dann fest, dass zum Beispiel in Baden-Württemberg für das kommende Schuljahr 551 Lehrerinnen- und Lehrerstellen gestrichen worden sind. Wir aber bauen 240 und anschließend 220 Stellen aus.

(Glocke des Präsidenten)

– Lassen Sie es mich noch sagen.

In Niedersachsen hat man erst 250 Stellen gestrichen. Jetzt will man weitere 400 Stellen streichen.

Herr Kollege Keller, ich weiß nicht, in welchem Bundesland Vorsorge getroffen wird und in welchem nicht. Mir scheint, Rheinland-Pfalz ist auf der Vorsorgeseite.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist eine Kernaufgabe für das Land. Deswegen ist es nicht nur legitim, sondern auch gut, dass darüber diskutiert, wenn es notwendig ist, auch gestritten wird. Aber in den letzten Tagen und Wochen hätte ich mir schon

manchmal gewünscht, dass dies auf einer sachlichen Grundlage geschieht und alle, die sich an der Debatte beteiligen, sich auch realistisch mit der Situation auseinandersetzen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Die amtliche Schulstatistik ist die Zusammenfassung von Ergebnissen aus 1.700 Schulen des Landes. In den Schulen werden die Ergebnisse erhoben. Wie sie zu erheben sind, ist in Verwaltungsvorschriften festgelegt, die, wie Sie wissen, zum Teil noch aus den 80er-Jahren stammen, die dann weiterentwickelt, aber mit allen besprochen worden sind. Dann wird mir plötzlich Schönrechnerei vorgeworfen.

Noch einmal: Die Zahlen werden von den Schulen erhoben. Ich frage mich, an wen Sie Ihre Vorwürfe richten, wenn Sie von Schönrechnerei reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich kenne kaum ein Land in der Bundesrepublik Deutschland, in dem ein solcher Aufwand für die Schulstatistik betrieben wird wie in Rheinland-Pfalz. Wir veröffentlichen nicht nur die landesweiten Zahlen pro Schulart. Das Parlament bekommt im Dezember eine komplette Liste mit der Unterrichtsversorgung von 1.700 Schulen im Land. Sie bekommen alle Informationen zur Verfügung gestellt.

(Harald Schweitzer, SPD: Die lesen doch nicht!)

Sie können mit diesen Informationen arbeiten. Wir tun dies aus der festen Überzeugung, weil wir sagen, das ist ein wichtiges Thema. Uns dann aber vorzuwerfen, es würde irgendetwas vorenthalten, kann ich wirklich nicht mehr nachvollziehen,

(Beifall der SPD)

es sei denn, der Wunsch besteht, für 35.000 Vollzeitlehrerstellen bzw. 40.000 Lehrkräfte sozusagen tagtäglich festzuhalten, wer dort welchen Unterricht gibt und das in einer statistischen Veröffentlichung zu bündeln. Da haben Sie aber kein Planungswissen mehr. Da haben Sie letztlich eine Datenwüste, die Sie für Planung überhaupt nicht benutzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben 98,4 % Versorgung erreicht. Ich lese auch Zeitungen aus anderen Bundesländern. Ich hatte das Gefühl, wir haben das eigentlich wieder ganz gut hinbekommen.

(Beifall der SPD)

Wenn ich „wir“ sage, dann meine ich vor allen Dingen Schulen und Schulaufsicht.

Wir haben das in einer zugegebenermaßen nicht einfachen Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt hinbekommen. Daran kann man überhaupt nicht vorbeireden. Es gibt bundesweit in bestimmten Fächern einen Mangel. Das betrifft insbesondere Physik, Informatik, Mathematik, Musik, Bildende Kunst, um einige Beispiele zu nen-

nen. Ich sage aber auch: Da das nicht neu ist, haben wir im Land darauf reagiert, und wir haben gehandelt.

Wir haben Seiteneinsteiger eingestellt. Wir haben Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst übernommen. Wir haben die Seminarkapazitäten – man höre sich das an – seit Anfang der 90er-Jahre mehr als verdoppelt. Die Kapazitäten sind heute doppelt so hoch wie damals, und wir machen weiter. Mit dem Haushalt kommen 355 neue Stellen für Anwärtinnen und Bewerber hinzu. Wenn das keine Schwerpunktsetzung ist, frage ich mich, was Schwerpunktsetzung ist.

(Beifall der SPD)

Frau Brede-Hoffmann hat schon darauf hingewiesen: Wir haben einen deutlichen Anstieg bei den Lehramtsstudierenden. Die Zahlen sind in den letzten Jahren massiv angestiegen. Ich nenne einmal die Studierenden im ersten Fachsemester: 3.700 im vergangenen Studienjahr. Das sind 1.700 mehr Studienanfänger als im Jahr 2000. Da kann doch nun wirklich nicht die Rede davon sein, dass für junge Menschen der Lehrerinnen- und Lehrerberuf nicht attraktiv sei bzw. das Land Rheinland-Pfalz abschrecken würde; denn sonst sind diese Zahlen schlichtweg nicht erklärbar.

Dann kommt hinzu, sie studieren nicht immer in den Fächern, in denen wir es gerne hätten.

Aber Frau Morsblech, da frage ich gerade auch Sie, was ist an dieser Stelle Aufgabe des Staates? Aufgabe des Staates kann es doch nur sein, den jungen Menschen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, wo zukünftig Bedarf entsteht. Das tun wir jährlich. Jährlich sagen wir aus unserer Sicht „in folgenden Lehrämtern“, „in folgenden Fächern“. Aber viel weiter gehende Planungsinstrumentarien stehen uns gar nicht zur Verfügung.

Ich warne auch davor, dass der Staat Studierendenströme an dieser Stelle lenkt; denn die jungen Menschen müssen letztlich das, was sie studieren, auch mögen. Sie müssen es auch wollen. Sie müssen diese Aufgabe auch annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Was wir tun können, ist, den jungen Menschen richtige Signale geben. Da nehme ich schlichtweg für das Land Rheinland-Pfalz in Anspruch, dass wir das Land sind, das dies vorbildlich getan hat, übrigens manchmal in ganz schwierigen Debatten mit der Opposition, weil wir nämlich schon in den 90er-Jahren angefangen haben, mittelfristige Planungen zu machen und nicht auf jeden Spitzenbedarf zu reagieren. Wir haben gesagt, oberstes Gebot für diese Landesregierung ist ein kontinuierlicher Einstellungskorridor, den wir jetzt haben. Über 1.500 junge Menschen sind in den letzten Jahren jedes Jahr neu in das Lehramt übernommen worden.

Wir haben heute die günstigste Altersstruktur bundesweit. Ich meine, das ist ein beachtlicher Erfolg einer kontinuierlichen Politik.

(Beifall der SPD)

Natürlich lautet auch unser Anspruch für die Zukunft, eine vernünftige Planung vorzunehmen. Selbstverständlich haben wir nicht irgendwie geschaut und gesagt, wir können einmal 240 Stellen oder 220 Stellen oder was auch immer in den Haushalt schreiben, sondern selbstverständlich liegt dem eine Planung für die nächsten Jahre zugrunde. Selbstverständlich ist die Landesregierung auch jederzeit bereit, diese Planung transparent zu machen, wenn sie danach gefragt wird und wenn es ein Interesse an den entsprechenden Planungsgrundlagen gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns weiter anstrengen. Das sage ich gerne an dieser Stelle. Wenn man sich bei Bildungspolitik nicht anstrengt, fällt man zurück. Deshalb werden wir uns auch in den nächsten Jahren anstrengen. Ich wäre sehr, sehr glücklich, wenn wir das mit einem ähnlich guten Ergebnis wie in den vergangenen Jahren erreichen würden.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, wie die Frau Ministerin – ich sage das bewusst – wieder einmal argumentiert hat. Sie ist auf einen Großteil der vorgebrachten Argumente gar nicht eingegangen. Sie ist auch nicht auf die Zahlen eingegangen. Also kann man wirklich behaupten, sie wurden nicht dementiert. Es fehlen demnächst 1.000 Vollzeitlehrerstellen!

(Hartloff, SPD: Sie behaupten doch ohnehin das, was Sie wollen!)

Jetzt hat sie fast Krokodilstränen vergossen, weil sie viel getan habe, was aber nichts genutzt hat. Man könne die Jugend nicht so steuern. Natürlich muss der Staat steuernd eingreifen. Wenn er erkennt, dass Lehrermangel vorprogrammiert ist, muss er die Rahmenbedingungen verbessern. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall der CDU)

Im Gegenteil, Sie haben die Rahmenbedingungen verschlechtert. Ich habe einige Beispiele genannt, wie die Absenkung der Referendargehälter und jetzt die kontraproduktiv wirkende Planung, die Eingangsbesoldung für drei Jahre für mehrere Lehrämter um eine Stufe abzusenken.

Wer trotz des akuten Lehrermangels, den Sie zugegeben haben, bei dem Sie aber auf andere Bundesländer verweisen – dieser Lehrermangel wird sich noch verschärfen –, als einziges Bundesland die Einstellungsbedingungen so massiv verschlechtert und dadurch billiger in Kauf nimmt, dass die dringend benötigten Junglehrer abwandern, die von anderen Bundesländern mit offenen Armen aufgenommen und zu besseren Bedin-

gungen eingestellt werden, handelt nicht nur fahrlässig, sondern der handelt verantwortungslos im Hinblick auf unsere Kinder.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Diese Landesregierung, dieser Ministerpräsident, der leider nicht anwesend ist,

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

bringen rheinland-pfälzische Schüler um ihre Bildungschancen und damit auch um ihre Zukunftschancen. Das werden wir nicht zulassen!

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist an dieser Stelle leider nicht mehr steigerungsfähig. Deshalb nehme ich mir dieses Ziel auch gar nicht erst vor.

Da aber auch meine Fraktion angesprochen wurde, lassen Sie mich noch einmal kurz auf den Bereich sogenannter Mangelfächer, insbesondere auf die Mathematik und die Naturwissenschaften, eingehen.

Frau Ministerin, wenn man in dem Zusammenhang diskutiert, was Aufgabe des Staates ist und inwieweit wir steuernd eingreifen dürfen oder nicht, ist das meiner Meinung nach eine Frage, die man sich sehr genau überlegen muss; denn die Verantwortung des Staates fängt schon da an, wo es darum geht, genügend Menschen in den Schulen zur Verfügung zu stellen, die sich für diese Dinge begeistern und diese Begeisterung auch herüberbringen können.

(Beifall der FDP)

Wenn uns das nicht gelingt, wird sich diese Schleife fortsetzen. Deshalb muss man sich Gedanken über Einstellungskorridore und über die Plätze, die man vorhält, hinweg machen, inwiefern man künftig für diese Dinge Anreize schaffen kann, damit sich mehr Menschen motiviert fühlen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie denn?)

– Frau Brede-Hoffmann, Sie fragen: Wie denn? Wir werden sehr, sehr zeitnah dazu einen Vorschlag vorlegen. Dann können wir uns sachgerecht damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Kuhn und ich haben schon relativ viel Hirnschmalz in diese Sache investiert. Wir werden Ihnen bald etwas vorlegen können. Dann kann man sich damit auseinandersetzen, ob es Aufgabe des Staates ist, Anreizmodelle zu schaffen, die dazu führen, dass wir diese Problematik längerfristig in den Griff bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Morsblech, die vielen guten Ideen könnten Sie auch heute einbringen. Um es auf die Spitze zu treiben, kann man nur sagen: Bei Ihrem Zweitstudium kann ich gar nicht verstehen, weshalb Sie damals nicht auch Mathematik und Physik für das Lehramt studiert haben. – Das ist dann der letzte Zwangspunkt, über den man diskutieren müsste, nämlich jeden Einzelnen zu fragen, warum er nicht das Fach studiert, das wir brauchen.

(Unruhe bei der FDP)

Über 880 Personen sind über Programme für Seiteneinsteiger für genau die Bereiche, für die wir nicht mehr genügend Hochschulabsolventen finden, die sich für das Lehramt interessieren, in die Schulen geholt worden. Das ist meiner Meinung nach ein gutes Programm, das wir engagiert weiter betreiben. Frau Kollegin, Sie können sicher sein, dass auch in den kommenden Jahren genau in diesen Bereichen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingestellt werden. Ich meine aber nicht, dass wir es zu einer Staatsaufgabe machen können, jungen Menschen vorzuschreiben, welches Studium sie wirklich absolvieren sollen.

Wir haben aber ein Lehramtsstudium entwickelt, das in seiner interessanten Ausformung junge Menschen eher wieder reizen wird, in dieses Studium hineinzugehen, weil sie nämlich frühzeitig die Sicherheit bekommen, dass sie sich für einen Beruf qualifizieren, den sie ausprobieren konnten und bei dem sie sicher sind, dass das der Beruf sein wird, an dem sie auch Spaß haben werden.

Wir lassen sie nicht mehr zehn Semester lang an der Universität „laufen“, um ihnen dann in der ersten Phase im Studienseminar vielleicht die Erfahrung zu vermitteln, dass Lehrer gar nicht der Beruf ist, den sie haben wollen. Vielmehr haben wir eine Konstruktion entwickelt, bei der sie das früher ausprobieren können. Die, die das erfahren haben, werden mit der entsprechenden Motivation in diesen Beruf hineingehen.

(Glocke des Präsidenten)

Auf diese Art und Weise können wir sicherstellen, dass wir nicht auch noch Irrläufer produzieren, sondern hoch

qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen, Frau Kollegin.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht noch einmal Staatsministerin Frau Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Abgeordneter Keller, ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber nach den Vorwürfen und in der Massivität, wie Sie sie vorgetragen haben, und da Sie mich vor allem aufgefordert haben, ich möge mich zu Ihren Rechnungen äußern, sage ich Ihnen dazu:

(Keller: Sie wissen, dass ich mich nicht mehr melden kann?)

Sie haben in diesem Hause auch schon einmal vorge-rechnet, dass 3 x 9 % Unterrichtsausfall 27 % Unterrichtsausfall ergeben,

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

und Sie haben vor wenigen Tagen vorgerechnet, dass die Landesregierung – die Zahlen stimmen zwar nicht, aber wir nehmen jetzt einmal an, die Zahlen würden stimmen – 270 Stellen zur Verfügung stellen müsste, sie aber nur 220 Stellen zur Verfügung stelle. Das bedeutete nach Ihrer Rechnung 18 % Unterrichtsausfall. Sie haben dabei aber vergessen, dass der Bezugspunkt nicht die 270 Stellen sind, sondern dass dies die 35.000 Stellen sind. Dadurch verändern sich die Kommastellen ein bisschen.

(Beifall der SPD –
Zurufe des Abg. Keller, CDU)

So viel muss mir an dieser Stelle gestattet sein, zu Ihren wirklich legendären Rechnungen in diesem Bereich zu sagen. Ich bin auch in der Zukunft gerne bereit, darauf einzugehen. Wir setzen uns im Ausschuss immer wieder damit auseinander.

Gestatten Sie mir eine zweite Bemerkung. Es wurde gesagt, in Rheinland-Pfalz ist alles schlecht und in den anderen Bundesländern sei alles super. Ich will Sie jetzt nicht mit Zeitungsausschnitten langweilen. Mir liegt nur aktuell der vom 14. November 2006 vor. Da steht: Stuttgart – Referendare sollen mehr unterrichten. – Ich geiße das gar nicht an dieser Stelle. Ich sage nur: Man kann nicht so tun, als wäre Rheinland-Pfalz das Land, in dem alles schlecht ist und woanders gehe es allen bestens. – Nein, wir bemühen uns, dass wir uns zur Decke strecken und eine gute Unterrichtsversorgung hinbekommen. Wir haben das in Rheinland-Pfalz geschafft, und wir werden das auch in Zukunft hinbekommen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Bevor ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde aufrufe, begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der C-Schicht der Polizei Altenkirchen und Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse des Wirtschafts-Gymnasiums Westerburg. Seien Sie in Mainz herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ferner begrüße ich Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Ernst und Wachenheim.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Auflösung rechtsextremer Veranstaltungen
in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/450 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Binnen einer Woche ist es zu drei Veranstaltungen mit Rechtsextremen gekommen, bei denen die Polizei einschreiten bzw. die Veranstaltung auflösen musste. Dieses konsequente Einschreiten durch die Polizei ist uneingeschränkt richtig, gut und nötig.

(Beifall der SPD)

Es gilt, in unserem Land aufzuzeigen, dass ein solches Handeln nicht geduldet wird und es in diesem Land keine Toleranz für Rechts gibt.

(Beifall der SPD)

So wurden bei dem beabsichtigten Skinhead-Konzert in Ober-Flörsheim 109 Personen kontrolliert. Bei den entsprechenden Durchsuchungen wurden in 30 Fahrzeugen verfassungsfeindliche Symbole aufgefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, mit wem wir es hier zu tun haben, nämlich Parteien und Gruppierungen, die gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung stehen und mit totalitären, nationalsozialistischen und rassistischen Ansätzen all das zerstören, was durch unser Grundgesetz für unser gemeinsames Miteinander steht. Von daher an dieser Stelle allen Verantwortlichen und allen Ausführenden ein ausdrückliches Lob für dieses Einschreiten.

(Beifall der SPD)

Mit einem solchen Konzert und mit dieser Skinhead-Musik versucht die rechtsextreme Szene, Kontakt zu

unseren Jugendlichen herzustellen und diese für ihr verabscheuungswürdiges Gedankengut zu gewinnen. Umso wichtiger ist das konsequente Einschreiten durch die Polizei und das Beibehalten der harten Linie gegen Rechts.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle waren in der vergangenen Woche anlässlich des Schulbesuchstags am 9. November 2006 in den Schulen. Viele von uns haben erfahren, dass es immer wieder Versuche gibt, die Jugendlichen anzusprechen, immer wieder SMS-Nachrichten verschickt werden und das Thema „Schulhof-CD“ auf der Tagesordnung steht. Wir müssen zu unseren Jugendlichen halten und ihnen helfend zur Seite stehen, um dies zu verhindern.

(Beifall der SPD)

Die Fortsetzung der Förderprogramme, unter anderem wie „CIVITAS“ oder „entimon“ auf Bundesebene, oder auch die Stärkung unserer eigenen Programme, seien es „jugendschutz.net“, „Elterninitiative gegen Rechts“, „EASI“, „Netzwerk für Demokratie und Courage“ und andere, sind unbedingt notwendig. Ich denke, in diesem Zusammenhang müssen wir auch weiter und verstärkt den Weg in die Schulen und die Vereine suchen. Hier sind qualifizierte Multiplikatoren vorhanden, denen wir den Rücken zu stärken haben; denn sie fühlen sich sehr häufig auch von der Gesellschaft allein gelassen.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Aus unserer Sicht wäre auch die Einrichtung einer Hotline ein weiterer Baustein, den junge Menschen wählen könnten, um Hilfe zu erhalten. Dieses könnte ähnlich erfolgreich werden wie unser Programm „(R)Auswege“.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle müssen aber auch an anderen Stellen aktiv sein. Stammtischreden müssen wir entschieden entgegnetreten

(Beifall der SPD)

und diese nicht noch populistisch aufgreifen und damit quasi den Rechtsextremen das Wort führen. Diese nutzen zwischenzeitlich jedes Thema, das sie gerade transportieren können. Im Gegensatz zu früher, als ihre eigenen Ideologien vertreten wurden, geht es für sie heute auch darum, im Hinblick auf Sozialaspekte alle Arten von Ängsten zu transportieren. Dem müssen wir entgegnetreten.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen alle zusammenstehen, um auch die Geldquellen der Rechtsextremen zum Versiegen zu bringen, wie dies zuletzt mit dem vermeintlichen Kauf von Häusern versucht und erfolgreich verhindert wurde. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, daran zu arbeiten, dass diesen

Parteien und Gruppierungen, voran die NPD, die finanzielle Basis entzogen wird, damit sie, wie der Vorsitzende selbst sagt, den Gürtel enger schnallen müssen.

Deswegen baue ich nicht allein auf ein Verbot der NPD; denn damit bekommt man die Köpfe auch nicht frei. In den letzten Jahren haben wir viele Verbote von Gruppierungen und Zusammenschlüssen erlebt. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir insgesamt Gutes erhalten, Neues schaffen, gemeinsam alle demokratisch zusammenstehen und konsequent mit harter Linie gegen den Rechtsextremismus vorgehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das war die erste Rede des Kollegen Hüttner. Herzlichen Glückwunsch!

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in diesem Haus alle einig, dass Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, egal von welcher Seite, ob von links oder von rechts, in unserem Land nicht geduldet werden können und dürfen.

(Beifall der CDU und der FDP)

Ich kann mit Zufriedenheit feststellen, dass es in diesem Parlament keine wesentlichen Unterschiede in dieser Frage gibt. Alle demokratischen Parteien müssen an einem Strang ziehen und gemeinsam nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten dafür sorgen, dass unsere Demokratie in Deutschland nicht gefährdet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die jüngsten Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppen schrecken auf. Die Erfolge der NPD in den Länderparlamenten in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin bereiten uns allen mehr als Sorge.

Im Bundesdurchschnitt sind die rechtsextremistischen Straftaten um mehr als 20 % gestiegen. Wir in Rheinland-Pfalz und in Hessen haben zum Glück nicht diese Steigerungsraten. Hier stagnieren die Straftaten. Trotzdem ist allerhöchste Vorsicht geboten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von uns waren am 9. November 2006 in den Schulen. Ich denke, wir haben alle an diesem besonderen Tag sehr viel interessierte und ausgesprochen disziplinierte Schülerinnen und Schüler erlebt. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall der CDU und der FDP und
vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich bin zehn Jahre dabei und habe wenig so fundamentiert diskutieren können wie in diesem Jahr. Die Schülerinnen und Schüler haben alle sehr deutlich kundgetan, weshalb sie meinen, dass mittlerweile die rechtsextremen Ideen in den Köpfen wieder blühen und als Gründe dafür zum einen die wirtschaftliche Situation und zum anderen die Arbeitslosigkeit sowie insbesondere die fehlenden Ausbildungsplätze angegeben. Sie haben die Meinung vertreten, dass diese Gründe dafür verantwortlich sind und jeder, der diesen Rattenfängern auf den Leim geht, einer zu viel sei.

Sie haben aber auch den Bildungsstand mit herausgestellt und – das finde ich auch interessant – die fremdenfeindlichen Texte auf CDs und den Vertrieb in den Schulhöfen skandalös gefunden. Des Weiteren haben sie darauf hingewiesen, dass verschiedene Gruppierungen sehr anfällig sind.

Es ist also nicht gesagt worden: „Das gibt es bei uns nicht.“ Sie waren vielmehr sehr kritisch in der Frage.

Es ist meines Erachtens sehr begrüßenswert, dass die Bundesfamilienministerin von der Leyen auf Bundesebene – sicher auch auf Landesebene – in gemeinsamer Zusammenarbeit mit Unterstützung der beiden Koalitionsfraktionen maßgeschneiderte Programme für Einzelprojekte in unterschiedlicher Form gegen den Rechtsextremismus erarbeitet hat und diese Projekte auch verzahnt, was meines Erachtens ganz besonders wichtig ist.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Jugendliche, die sich mit dem Thema „Drittes Reich“ ernsthaft und gründlich beschäftigen, sind gegen jegliche menschenverachtende Thesen der Neonazis gefeit.

Ich will ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde nennen. Dort gibt es eine junge Gruppe, die sich „Geschichtswerkstatt“ nennt. Sie hat sich in den letzten Monaten damit beschäftigt, die Schicksale der Juden im Dritten Reich aufzuarbeiten. Wenn ich mit ihnen diskutiere, stellen die jungen Leute immer wieder die Frage: „Wie konnte das alles geschehen?“

Ich glaube, deshalb ist es ganz besonders notwendig, dass wir, die wir alle im Grunde genommen diese schreckliche Zeit nicht erlebt haben, sondern nur aus der Geschichte und aus Erzählungen kennen, konkrete Maßnahmen ergreifen und uns dieser extremistischen Übergriffe erwehren.

Meine Damen und Herren, deshalb kann ich das Vorgehen der Polizei in Oberflörsheim – Oberflörsheim liegt in meinem Wahlkreis – in der Nacht vom 11. auf den 12. November nur als notwendig und geradezu zwingend erforderlich ansehen.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten)

Unser Rechtsstaat muss sich in dieser Frage wehren und mit allen Rechtsmitteln, die zur Verfügung stehen, konsequent und in aller Härte Recht durchsetzen. Ich werde im weiteren Verlauf noch einmal auf die Frage des Verbots der NPD zurückkommen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hätte des Ereignisses vor wenigen Tagen in der Universität Mainz während einer Informationsveranstaltung gar nicht bedurft, um sich der Gefahr rechtsextremer Gruppierungen bewusst zu werden. So aber stellt dieses Vorkommnis, dass nämlich Rechtsextreme eine Universitätsveranstaltung zu stören versuchten, die Situation in das grelle Licht der Wirklichkeit unseres täglichen Lebens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rechtsextreme haben nicht nur Professoren und Studenten provoziert. Das Verhalten der Rechtsextremen hat uns alle provoziert. Mainz ist überall, täglich und jederzeit.

Wir aber wollten und wollen deutlich machen, auch mit dem entschlossenen Einsatz der Polizei, dass wir uns so etwas nicht bieten lassen, heute nicht und in Zukunft auch nicht.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Wir stehen hinter unserer Polizei. Wir sollten auch festhalten, dass die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten mit Augenmaß und trotzdem mit allem Nachdruck eingeschritten sind. Der Polizei dafür unseren herzlichsten Dank, ich glaube, unser aller Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit großem Unbehagen registrieren wir, dass sich die rechtsextreme Front verstärkt. Sie verbreitert sich. Bedauerlicherweise gewinnt sie auch an Einfluss, nicht überall, regional durchaus unterschiedlich, wenn wir die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen und die Zusammensetzungen der Länderparlamente betrachten.

Umso mehr muss es parteiübergreifend unser aller Ziel sein, die Gefahren von Rechts zu sehen und geschlossen dagegen vorzugehen.

(Beifall der FDP und bei SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz kann auf eine erfolgreiche Sicherheitspolitik dank unserer gut ausgebildeten und ausgerüsteten Polizei verweisen.

Für die FDP-Fraktion habe ich das von dieser Stelle aus mehrfach hervorgehoben. Es gibt keine bessere Gelegenheit als die heutige, um zu wiederholen und zu betonen, dass Rheinland-Pfalz ein sicheres Land ist.

Unsere Fraktion wird nicht müde werden, sich auch in Zukunft immer wieder für eine leistungsstarke Polizei einzusetzen, die dann eine reale Chance hat, mit Bedrohungen jeder Art – sei es von Links oder von Rechts – fertig zu werden.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besondere Vorsicht ist allerdings meiner Ansicht nach in den Schulen angebracht. Die Rechtsextremen kommen heutzutage in moderner Label-Kleidung, in feinem Zwirn mit Nadelstreifen, also ganz typische Wölfe im Schafspelz. Sie verteilen CDs an Schülerinnen und Schüler und versuchen so, mit Speck Mäuse zu fangen.

Meine Damen und Herren, hier sehe ich das größte Gefahrenpotenzial. Hier bedarf es allergrößter Vorsicht. Alle Demokraten müssen so eng beieinander sein, dass nicht einmal das sprichwörtliche Stückchen Papier dazwischen passt.

Die Landesregierung ist – das will ich gern deutlich machen – auf diesem Feld durch die Kriminalprävention gut aufgestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Aufklärung, Prävention und entschlossenem Vorgehen wird es gelingen, das in viele Richtungen wuchernde Geflecht des Rechtsextremismus aufzureißen und auszureißen, bevor es sich ausbreitet und außer Kontrolle gerät.

In der letzten Zeit ist aus aktuellem Anlass immer wieder die Frage eines NPD-Verbots diskutiert worden. Ich gebe zu, dass dies eine zunächst naheliegende und einleuchtende Idee ist. Allerdings glaube ich nicht, dass es der Königsweg ist.

Man muss bedenken, dass als Voraussetzung eines Verbotsverfahrens unsere Quellen aus dem Milieu herausgezogen werden müssten. Das Gesetz schreibt zwei Jahre vor.

Das hätte zur Folge, dass das rechtsextreme Milieu sich dann für zwei Jahre ohne unsere eigenen Quellen selbst überlassen wäre, ohne dass uns noch Einblicke möglich wären. In dieser Abwägung halte ich die Gefahr für viel zu groß und für unkalkulierbar, sodass ich zu dem Ergebnis komme, wir sollten von einem NPD-Verbotsverfahren Abstand nehmen.

Wir müssen diese ideologisch verbohrten Menschen mit guter Politik bekämpfen. Ich bin dieser festen Überzeugung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle sehen die Entwicklung des Rechtsextremismus mit Sorge. Ich denke, dass Parlament und Regierung an einem Strang ziehen. Dieser Strang wird stark genug sein, um der Bedrohung von Rechts Herr zu werden. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Bruch hat das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben die heutige Sitzung zum Anlass genommen, eine Aktuelle Stunde zu einem sehr konkreten Vorfall zu beantragen, nämlich zur Auflösung einer rechtsextremen Veranstaltung am letzten Wochenende in Rheinland-Pfalz.

Ich denke, es ist gut, dass wir diese Aktuelle Stunde haben, weil es mir Gelegenheit gibt, noch einmal auf die Frage einzugehen, die immer wieder gestellt wird – auch im Zusammenhang mit aktuellen Diskussionen über ein NPD-Verbot –: „Was unternimmt der Staat, um gegen rechtsextreme Bestrebungen – über linke Bestrebungen könnte man natürlich auch reden – vorzugehen?“

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Was macht er? Welche Strategien verfolgt er? Verfolgt er überhaupt welche oder sagt er immer nur, auch die Gesellschaft, auch die Menschen und die Parteien müssen etwas tun?

Herr Kollege Auler hat darauf hingewiesen. Im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsantrag, der jetzt wieder diskutiert wird, wird mir auch diese Frage gestellt: Was bringt ein NPD-Verbot? Wollen Sie ein NPD-Verbot?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich anschaut, dass wir seit 1991 in Deutschland etwa – ich zähle jetzt keine Körper – 120 Tote haben, die im Bereich rechtsextremer Gewalt ums Leben gekommen sind, Menschen, die ermordet oder in den Tod getrieben worden sind, dann meine ich schon, dass es nicht unbedingt darauf ankommt, formale Voraussetzungen zu schaffen.

Der damalige Spruch des Bundesverfassungsgerichts ist nicht an der Frage der materiellen Prüfung, ob ein NPD-Verbot notwendig sei, sondern an der Frage, ob sich der Staat in irgendeiner Form vorher eingebracht habe, gescheitert. Sie erinnern sich an die Quelldiskussion. Deshalb ist es überhaupt nicht zu einem Verfahren gekommen.

Wir sind schon der Meinung, dass wir alles tun müssen, um zu sammeln und gegen die NPD vorzugehen. Ich schließe auch ein Verbotsantrag oder ein Verbotungsverfahren durchaus nicht aus, wenngleich ich sehr wohl weiß, dass damit die rechte Gesinnung, die es möglicherweise bei uns oder in ganz Europa gibt, nicht beseitigt ist.

In der Zeit, als die NPD noch verboten war – das gab es auch schon einmal – hatten wir durchaus auch rechtsextreme Bestrebungen in diesem Land und auch in der Bundesrepublik. Ich denke aber, dass wir uns über die Frage Gedanken machen müssen: Ist der Staat richtig aufgestellt? Was tut der Staat, und wie hat er sich entsprechend zu verhalten?

Die Polizei in Rheinland-Pfalz hat seit Jahren eine Anweisung des Innenministeriums, auf der sogenannten niedrigstschwelligen Eingreifstufe sofort zu handeln, wenn es zu rechtsextremen Umtrieben kommt. Es gilt: Null Toleranz für rechte Gewalt. Null Toleranz!

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Anweisung des damaligen Innenministers habe ich gegenüber der rheinland-pfälzischen Polizei wiederholt, sobald es Hinweise gibt, einzuschreiten, aufzuklären und zu ermitteln. Dies gilt auch für die Gemeinden, die in der letzten Zeit durch Diskussionen über eventuelle Ansiedlungen der NPD oder Ähnliches betroffen waren. Auch dort galt und gilt, die Polizei schaut nicht nur genau hin, sondern sie klärt auf und wird tätig. Ich sage nachher noch etwas zu den einzelnen Instrumenten.

Wir haben an diesem Wochenende in der Nähe von Bad Dürkheim einen Fackelmarsch von 88 Rechten aufgelöst. 39 Beamtinnen und Beamte der Polizeidirektion Neustadt waren innerhalb weniger Stunden im Einsatz. Ich kann mich eigentlich nur dafür bedanken. Es hört sich etwas komisch an, wenn sich der Innenminister bei seinen eigenen Beamtinnen und Beamten bedankt. Aber es wird konsequent umgesetzt, und es wurde auch nicht gefragt: Gibt es Menschen, die ich aus der Präsidialreserve hole? Gibt es Menschen, die ich über den Schichtdienst hinaus einsetze? – Vielmehr war die Frage: Wie können wir das lösen? – Es ist mit 39 Beamtinnen und Beamten gelöst worden. Einige aus dem Fackelmarsch, die Straftaten begangen haben, wurden auch ermittelt, und entsprechende strafbare Handlungen werden verfolgt.

Das Skinhead-Konzert, auf das Herr Kollege Schnabel hingewiesen hat, ist zeitgleich gelaufen. Dort waren in kurzer Zeit über 200 Beamtinnen und Beamte im Einsatz. Diese Beamtinnen und Beamten haben festgestellt, dass es sich um ein Skinhead-Konzert mit rechtsextremem Liedgut, mit Rassenhass und mit verfassungswidrigen Symbolen handelt. Auch dort hat die Polizei die Situation über eine lange Zeit bis hin zu dieser Einsatzbewältigung verfolgt. Man muss dazu sagen, dass das Konzert eigentlich ganz woanders, nämlich in Stromberg, stattfinden sollte.

Meine Damen und Herren, dies zeigt, dass wir konsequent sind. Es gab 109 Platzverweise, und es laufen mehrere Ermittlungsverfahren in diesem Bereich. Das heißt, die Polizei arbeitet konsequent genau an dieser Null-Toleranz-Grenze. Nun werden Sie mich fragen: Wie geht das?

Meine Damen und Herren, wir richten uns strikt nach den Vorgaben der Strafprozessordnung und des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Wir werden tätig, sobald wir merken, dass es Möglichkeiten gibt, bei denen Menschen in diese Richtung driften oder aktiv werden.

Um es einmal etwas salopp zu sagen, wir vermiesen den Rechten schon, dass sie sich in Rheinland-Pfalz treffen können. Wir gehen dem nach, und wir kontrollieren Fahrzeuge und Personen. Wir sagen ihnen: Ihr seid eigentlich nicht erwünscht. – Wir sprechen übrigens

auch sogenannte Gefährder, also Menschen, die eine Multiplikatorenfunktion in diesem Bereich wahrnehmen, an.

Meine Damen und Herren, was tut der Staat? – Ich habe auf unsere rechtlichen Grundlagen hingewiesen. Wir gehen in diesen Rechtsfragen sehr konsequent vor und lassen uns auch nicht dadurch davon abhalten, dass die Rechten sich oftmals auch juristischen Beistand holen. Bisher waren wir immer auf der Seite derjenigen, die zum Schluss sagen konnten: Der Rechtsstaat hat sich durchgesetzt, und unsere Rechtsmeinung wurde bestätigt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Auch den Gerichten und der Justiz muss man ein großes Lob zollen, die in all diesen Fragen Notstaatsanwälte oder Haftrichter zur Verfügung stellen. Wir pflegen in diesem Bereich ein sehr gutes Miteinander.

Meine Damen und Herren, der Staat ist gefordert. Man muss Solidarität zeigen. Wenn Menschen befürchten, dass sich die NPD irgendwo ein Haus kauft, fragen sie sich natürlich: Was geschieht da? Was tut der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin? Was tut die Polizei, und was macht die Ordnungsbehörde? – Dort muss die Polizei hingehen, und wir beraten dort. Wir beraten durch den Verfassungsschutz, durch den Staatsschutz und durch die Polizei. Wir beraten die Ordnungsbehörden, wo ihre Einsatzmöglichkeiten sind und wie die Schwellen sind, wann sie was tun können und wie es mit der Personalfeststellung aussieht. Wir gehen sehr konsequent in diesen Fragen vor, und wir machen keinen Hehl daraus. Wir tun dies nicht im stillen Kämmerlein. Die Rechten – und im Übrigen auch die Linken – müssen damit rechnen, dass etwas passiert, und es geschieht dann auch. In diesem Bereich sind wir in Rheinland-Pfalz gut aufgestellt.

Das Ergebnis ist auch sichtbar. In der letzten Woche wurde von der gesamten Presse abgefragt, wie es mit Straftaten im rechten Spektrum aussieht, Körperverletzung, Propaganda und anderen Straftaten. Wir sind das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das rückläufige Zahlen hat. Hessen hat stagnierende Zahlen, wir haben im Moment rückläufige Zahlen.

Ich sage nicht, dass ich damit zufrieden bin. Ich sage nicht, dass damit alles in Ordnung wäre. Aber ich sage, es hat offenbar eine Wirkung, wie wir damit umgehen, dass wir politisch damit umgehen und ein Landtag bereit ist, darüber zu diskutieren und einvernehmlich zu sagen: Wir stehen dagegen. – Ich denke, das alles hat Wirkung.

Meine Damen und Herren, dazu gehört aber auch, dass wir uns Gedanken über die Frage der Prävention machen. Herr Abgeordneter Hüttner hat auf die Schulhof-CD hingewiesen. Das Innenministerium hat gemeinsam mit dem Bildungsministerium sehr frühzeitig die Direktorinnen und Direktoren darauf hingewiesen, dass etwas auf sie zukommen könnte. Wir haben darum gebeten, uns anzurufen, wenn dies der Fall ist, damit wir einschreiten können, und wir sind eingeschritten. Es muss ein breites Feld sein und nicht nur verengt auf die Möglichkeiten der Polizei.

Dazu gehört aber auch, dass wir uns Gedanken über die Prävention machen müssen. Was geschieht davor? Wie informieren wir diejenigen, die möglicherweise durch rechtsextremes Gedankengut gefährdet sind? – Es ist alles sehr schön. Es ist alles sehr einfach zu regeln. Wir leben in einer Demokratie, und wir sind ein hochmoderner Staat. Es ist nicht alles so einfach zu machen, und wenn es einfache Antworten gibt, ist das zunächst einmal interessant und möglicherweise anziehend.

Deswegen bin ich schon der Meinung, dass es gut ist, dass wir viele Initiativen ergreifen, die zum Teil in verschiedenen Ministerien laufen, die aber gebündelt werden. Wir haben eine Bündelung nicht nur über das Innenministerium, sondern auch über das Kultus- und das Schulministerium. Ich nenne beispielhaft das Projekt „EASI“, bei dem es um Information geht, das Projekt „Prävention im Team“ sowie das Projekt „Netzwerk für Demokratie und Courage“, bei dem wir mit dem DGB und anderen klar gemacht haben, dass Möglichkeiten in den Schulen bestehen.

Über 100 junge Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gehen in die Schulen und geben dort Informationen, wenn es um rechte und auch linke Gewalt geht. Meine Damen und Herren, von daher denke ich, wir tun all das, was notwendig ist. Ich denke auch, das hat Wirkung. Ich glaube auch, dass wir in Rheinland-Pfalz etwas tun, was angebracht ist. Nach meiner Meinung gehört es zu unserem Handwerk, unsere Grundwerte offensiv zu verteidigen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bruch. Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir alle so einmütig zu diesem Thema stehen, wie es notwendig ist, und in dieser Frage kein Blatt Papier zwischen uns passt, dass wir den Rechtsextremismus bekämpfen müssen.

Gestatten Sie mir noch einige wenige Anmerkungen. Dass wir einen Handlungsbedarf haben, hat zuletzt erschreckend eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aufgezeigt, nach der 27 % fremdenfeindlich sind. Das muss uns ungemein zu denken geben.

Wir müssen insgesamt gesellschaftliche Bündnisse daraus knüpfen. Herr Minister Bruch hat es soeben angedeutet: Wir müssen die Politik, die Schulen, die Vereine, die Kirchen, die Gewerkschaften und alle anderen Partner an einen Tisch bekommen bzw. über Multiplikatorensysteme diese Dinge nach außen tragen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen dabei im Kleinen anfangen. Sowohl die öffentliche Hand als auch die Privaten müssen in Miet- und Pachtverträgen regeln, dass solche Gruppierungen keine Hallen mieten können. In Schul- und Hausordnungen muss geregelt werden: Wer rechtsextreme Kleidung trägt, wird mit einem Hausverbot belegt. In Satzungen von Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen muss aufgenommen werden: Wer eine solche Gesinnung hat, muss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die passenden Beispiele dafür gibt es.

Wir müssen alle legitimen Mittel ergreifen – da bin ich dem Minister dankbar –, ob das nun ein Verbotsverfahren ist, ob das unser Polizei- und Ordnungsgesetz ist, ob das die Strafprozessordnung ist, ob es Geschäftsordnungen, Satzungen, Verträge oder was auch immer sind. Wir müssen alle Möglichkeiten schaffen, damit wir letztendlich konsequent solidarisch null Toleranz gegenüber dem Rechtsextremismus zeigen und das alles umsetzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der noch wirklich kurzen Redezeit, die ich habe, nur noch eine Bemerkung zu der Frage des NPD-Verbots. Die Diskussion hierüber geht quer durch alle Parteien. Wir brauchen uns gegenseitig nichts zu erzählen, wer wo was wie in der Frage gefordert hat. Es ist für mich aber immer wieder ein neues Ärgernis, wenn ich mir vorstelle, dass unsere Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Parteienfinanzierung für die Partei der NPD immer noch Geld aufbringen müssen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist wohl wahr!)

Insbesondere ist es ärgerlich, dass unsere Polizei diese Gruppierungen bei den entsprechenden Veranstaltungen und Aufmärschen immer noch begleiten muss. Ich glaube, das ist schon ein Ärgernis.

Wir wissen alle, wie schwierig ein Verbot derzeit durchzusetzen ist. Wir kennen die Situation, zweifelsohne auch im Zusammenhang mit der Zurückziehung des Verfassungsschutzes. Das ist alles mehr als bekannt. Ich denke aber, die demokratischen Parteien in Deutschland dürfen sich nicht mit dem Nasenring durch die Arena ziehen lassen. Hier müssen alle demokratischen Kräfte zusammenstehen. Ich denke – das möchte ich als letzten Satz noch anfügen –, die bitteren Erfahrungen aus Weimar verpflichten uns alle dazu.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Schweitzer, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zum NPD-Verbotsverfahren sagen, auch wenn wir diese Partei verbieten, die Gesinnung bleibt. Deshalb hilft uns ein Verbot nicht weiter.

Ich finde es sehr gut, dass die Einschreitschwelle bei der rheinland-pfälzischen Polizei seit Jahren ganz niedrig angesetzt ist. Das soll auch so bleiben; denn nur so können wir das Übel direkt an der Wurzel packen und zerstören.

Wenn wir ein NPD-Verbot hätten, was würde passieren? Diese Gruppierung NPD, diese verbohnten Menschen, würden sich einen anderen Namen geben, würden in vielen Gruppen untertauchen, und wir hätten weiterhin das Problem, wahrscheinlich sogar stärker und schlimmer als zuvor, weil sie für uns zunächst einmal unerkannt wären.

Ich finde es ganz toll, dass wir uns alle im Parlament gegen Rechts stellen. Was ich mir allerdings wünschen würde – jetzt spricht einmal der ehrenamtliche Ortsbürgermeister –, wäre mehr Information der einzelnen Ortsbürgermeister unserer vielen kleinen Gemeinden in Rheinland-Pfalz.

Ich möchte ein kleines Beispiel aus meiner eigenen Zeit als Ortsbürgermeister nennen. Im letzten Jahr hat auch in meinem Ort eine rechte Gruppe, NPD-Leute, ein Sportlerheim angemietet. Lieber Kollege Michael Hüttner, es ist gar nicht so einfach, so etwas zu verhindern. Es ist ein Biedermann aus dem Nachbarort als Mieter aufgetreten. Jeder hat gedacht: Ach, das ist alles in Ordnung. – Der Sportverein hat sich gefreut, dass die Halle vermietet ist, weil man auch die Geldeinnahme sieht.

Jetzt tanzen da plötzlich 100 Rechte auf, fast alle NPD-zugehörig. Die Polizei ist verständigt worden. Man hat auch seitens der Polizei alles getan.

Ich möchte hier nur einmal feststellen, manchmal kann man mit einfachen Mitteln noch viel mehr erreichen. Ich bin damals als Ortsbürgermeister hingegangen und habe einfach für den Bereich den Strom abgedreht. Damit war das Problem erledigt und die Versammlung hat sich innerhalb der nächsten zwei Stunden aufgelöst.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Manchmal kann man dies auch mit kleinen Dingen erreichen. Ich denke, wichtig ist, dass wir zusammenstehen. Da habe ich keine Bedenken.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte nur dem Abgeordneten, der Ortsbürgermeister ist, sagen, vor zwei Jahren haben wir alle Ortsbürgermeister informiert und darauf hingewiesen, es gibt Möglichkeiten, mit uns in Verbindung zu treten. Wir würden dann beraten. Ich wollte dies nur noch einmal sagen, damit es klar ist, dass wir uns da nichts vorzuwerfen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit für den heutigen Tag am Ende der Aktuellen Stunde.

Punkt 2 der Tagesordnung wurde abgesetzt.

Ich rufe nun **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Wahl von drei weiteren Mitgliedern und
stellvertretenden Mitgliedern des
Landtags in den Interregionalen
Parlamentarier-Rat
Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/459 –**

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich? – Somit sind die Kolleginnen und Kollegen einstimmig gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/83 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 15/417 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde durch Beschluss des Landtags vom 20. September 2006 an den Haushalts-

und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 24. Oktober 2006 beraten, der Rechtsausschuss in seiner 5. Sitzung am 17. November 2006.

Inhaltlich geht es bei dem Gesetzentwurf um eine einheitliche Festlegung, dass ständige Vertreter einer Ministerin oder eines Ministers in der Besoldungsgruppe B 9 einzustufen sind, und um die Einrichtung eines neuen Amtes für leitende Beamtinnen und Beamte mit besonderen Aufgabenbereichen in der Besoldungsgruppe B 8. Die Beschlussempfehlung der Ausschüsse lautet mehrheitlich, dass der Gesetzentwurf angenommen werden soll.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Bracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen immer wieder auch über das Landesbesoldungsgesetz gesprochen und Nachfragen gestellt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben mich nicht überzeugt. Wir brauchen in Rheinland-Pfalz weniger und nicht mehr politische Beamte. Wir sind der Auffassung, die Treppe fegt man von oben nach unten. Nur dann kann man mit gutem Beispiel vorangehen und für die nachgeordneten Behörden ein Vorbild sein. Nur dann kann man nachhaltig eine Aufgabenkritik und den langfristig erforderlichen Stellenabbau verantworten.

Ich möchte drei Aspekte hervorheben. Der eine Punkt war, im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplans 15 wurden Sie, Herr stellvertretender Ministerpräsident Professor Dr. Zöllner, gefragt, warum Sie jetzt zwei Staatssekretäre brauchen. Sie haben gesagt: Wir haben zwei Bereiche in meinem Ministerium. Wir haben die Kultur, und wir haben die Hochschulen, also brauche ich auch zwei Staatssekretäre. – Da sage ich natürlich: Was soll da Frau Ahnen sagen? Sie hat die Frauen, die Jugend und die Schulen. – Wenn wir so anfangen, dann haben wir nur noch Häuptlinge und keine Indianer mehr.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Häuptlinge
sind auch Indianer!)

Zugegebenermaßen überzeugt uns ein wenig die aktuelle Begründung des Gesetzentwurfes zu der Frage, inwiefern Staatssekretäre gleich zu behandeln sind. Das ist der zweite Aspekt, auf den ich hinweisen möchte.

Es stand in dem Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode, dass man in Würdigung des Grundsatzes funktionsgerechter Besoldung in Rheinland-Pfalz den damali-

gen Staatssekretär, Herrn Deubel, aus der Besoldungsgruppe B 9 in die Besoldungsgruppe B 10 heben solle. Das haben wir seinerzeit kritisiert.

Nun steht im Gesetzentwurf, dass man wiederum aufgrund des gleichen Paragraphen, der sich mit dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung auseinandersetzt, den Finanzstaatssekretär wiederum aus der Besoldungsgruppe B 10 in die Besoldungsgruppe B 9 herunterstufen soll. Zugegebenermaßen haben wir für diese Argumentation ein gewisses Verständnis.

Bleibt allerdings natürlich die grundsätzliche Frage, warum seinerzeit Herr Staatssekretär Deubel Besoldungsgruppe B 10 bekommen hat und nun für die gleiche Arbeit Herr Staatssekretär Messal nur B 9 bekommt. Das ist also eine Frage, die den faden Nachgeschmack hinterlässt, dass Sie bei den Gesetzen gerade so jonglieren, wie es Ihnen passt und dass es mitnichten so ist, dass das Gesetz grundsätzlich etwas regelt, sondern es im Einzelfall etwas regelt. Es geht darum, verdiente SPD-Parteisoldaten mit entsprechenden Positionen und Bezahlung auszustatten, und Herr Messal muss noch ein bisschen arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auf den dritten Aspekt eingehen. Mit der gleichen Begründung haben wir ein Problem damit, dass das Institut eines zusätzlichen Ministerialdirektors in B 8 zusätzlich zu den Staatssekretären in den Ministerien geschaffen werden kann. Es ist richtig, derzeit gibt es davon nur einen, nämlich im Innenministerium den IT-Koordinator. Nur in dem Fall ist das Gesetz ganz allgemein. Es wird ganz allgemein geregelt, dass so etwas grundsätzlich möglich ist. Natürlich haben wir angesichts der Erfahrungen, die wir mit Ihnen gemacht haben, die Befürchtung, dass es dabei nicht bleiben wird, sondern über kurz oder lang der eine oder andere Beamte, der sich aus Ihrer Sicht verdient gemacht hat, in diese neue Besoldungsgruppe B 8 rückt.

Wiederum stellt sich die Frage, warum dieses Mehr. Ist es angesichts der Tatsache, dass Sie jetzt fünf Jahre allein in Rheinland-Pfalz regieren, nicht möglich, dass Sie als SPD einen geringeren Koordinierungsbedarf als in der Koalition haben? Ich möchte Ihnen durchaus unterstellen, dass in der letzten Legislaturperiode vielleicht der eine oder andere Abstimmungsbedarf mit der FDP bestanden hat und es vielleicht sogar sinnhaftig war, politische Beamte einzusetzen, um einen solchen Abstimmungsbedarf sicherzustellen.

Das ist doch in der laufenden Legislaturperiode wirklich weniger geworden. Es wird doch in der Staatskanzlei entschieden. Sie brauchen diese politischen Beamten gar nicht. Weniger ist mehr. Wir brauchen weniger politische Beamte, nicht mehr. Das ist ein kleiner Baustein des Stückchens Ihrer finanzpolitischen Verantwortung. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Wansch hat das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, der nun in der zweiten Beratung vorliegt, kommt diese ihrer Aufgabe nach funktionsgerechter Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz nach. Diese Aufgabe einer funktionsgerechten Besoldung muss regelmäßig überprüft werden und damit verbunden im notwendigen Fall auch eine Änderung auf den Weg gebracht werden. Für mich ist das, was hier geschieht, insoweit eine Selbstverständlichkeit.

Wie bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und auch heute dargestellt handelt es sich im vorliegenden Fall um die Neuordnung der Besoldung auf Staatssekretärsebene und um die Regelung der Besoldung von leitenden Beamtinnen und Beamten mit besonderen Aufgabenbereichen, die deutlich über die regelmäßigen Aufgaben eines Abteilungsleiters in einer obersten Landesbehörde hinausgehen. Die formalkorrekte Aufarbeitung spiegelt sich im vorliegenden Gesetzentwurf wider.

Herr Kollege Schreiner, gestatten Sie mir an dieser Stelle noch eine Anmerkung im Zusammenhang mit den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und Ihren entsprechenden Äußerungen. Mit Wiederholungen wird Ihre Argumentation nicht besser.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Sie können doch nicht in der politischen Diskussion auf der einen Seite den IT-Bereich und den Weg, den die Landesregierung einschlägt, loben und begrüßen und auf der anderen Seite die damit verbundenen Folgen lautstark ablehnen. Herr Schreiner, das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, dass wir in der Landesregierung IT-Systeme haben, die nicht miteinander kompatibel sind. So hat es die Landesregierung mit ihren nachgeordneten Behörden dargestellt. Es ist erforderlich, dass in diesem Bereich eine Konzentration vorgenommen wird. Eine solche zentrale Aufgabe gehört in eine Hand und soll nicht dezentral organisiert werden. Bei der angesprochenen Größenordnung muss man eine entsprechende Entlohnung gewährleisten. Im Haushalt können Sie es lesen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie können das vom Weg und von der Art und Weise der Umsetzung her kritisieren, von Einzelfallregelungen sprechen und andere, vielleicht nicht praktikable Lösungen vorschlagen. Wir sind uns doch wohl alle einig, dass ein Gesetzgebungsverfahren mit der umfassenden Darstellung und Beratung in diesem Hohen Hause absolut

transparent ist und somit auch für Sie deutlich wird, um was es geht.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch den Hinweis, auch die Dotierung ist für uns die richtige Lösung. Sonst müssten wir die hessische Lösung wählen. Die Hessen haben mit der Einrichtung einer weiteren Staatssekretärsstelle bei dieser Thematik reagiert. Da hätte ich Sie einmal hören wollen, Herr Schreiner.

(Beifall bei der SPD)

Die Darstellung, die Sie hinsichtlich der Besoldung des damaligen Staatssekretärs im Finanzministerium in der letzten Legislaturperiode gewählt haben, macht deutlich, dass die Landesregierung ihrer Aufgabe nach dem Bundesbesoldungsgesetz nachkommt. Bereits im Haushalts- und Finanzausschuss wurde dargestellt, dass es nicht die gleiche Arbeit war. Es waren Zusatzaufgaben, die dem damals amtierenden Staatssekretär übertragen und mit der Besoldungsgruppe B 10 honoriert wurden. Es war eine funktionsgerechte Besoldung, die damals vorgenommen wurde. Wenn das heute zurückgenommen wird, hat es wirklich nichts mit einer unkontrollierten Vorgehensweise zu tun.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend sage ich Folgendes: Die Vorgehensweise der Landesregierung ist richtig, sie ist zukunftsweisend und vor dem Hintergrund der damit verbundenen enormen Einsparpotenziale allein im IT-Bereich auch noch als besonders wirtschaftlich zu bezeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion kann einem Teilaspekt dieses Gesetzentwurfes folgen. Ich habe dies beim ersten Durchgang vor einigen Wochen bereits dargelegt. Es geht darum, in der Besoldungsgruppe B 10 die Amtsbezeichnung „Staatssekretär als der ständige Vertreter des Ministers der Finanzen“ zu streichen. Auf diese Art und Weise lassen sich durchaus wieder Gleichklänge herstellen. Wir sind durchaus bereit, diesen Ansatz zu unterstützen.

Dem Gesetzentwurf im Ganzen können wir unsere Zustimmung allerdings nicht geben. Dies hängt damit zusammen, dass im Bereich der Besoldungsgruppe B 8 eine Änderung vorgenommen wird, die uns nicht überzeugt. Das erfolgt in der Weise, dass der Ministerialdirektor nach B 8 bisher als ständiger Vertreter des Minis-

ters ausgewiesen war. Dies wird gestrichen, sodass zukünftig ein ständiger Vertreter des Ministers immer zwingend ein Staatssekretär sein muss und durch den Zusatz „mit besonderem Aufgabenbereich, soweit unmittelbar dem Minister unterstellt“ ersetzt.

Wenn in der Begründung weiter gesagt wird, dies hätte keine besonderen Auswirkungen finanzieller Art, ist dies meiner Meinung nach nicht ganz zutreffend; denn wenn Sie sich die Möglichkeit verbauen, zukünftig einen ständigen Vertreter des Ministers nur als Staatssekretär, statt wie bisher die Möglichkeit zu haben, diesen als Ministerialdirektor zu führen, haben Sie natürlich schon finanzielle Auswirkungen, die nicht unbedingt aktuell sein müssen, die aber zukünftig durchaus infrage kommen könnten.

Insofern finden wir die hier gefundene Lösung als nicht überzeugend, weil natürlich auch politisch mit berücksichtigt werden muss, dass der Kreis der Staatssekretäre schon zusätzlich um eine Staatssekretärsposition ausgeweitet worden ist und natürlich hier eine verkappte Staatssekretärsposition ebenfalls neu aufgebaut wird. Aus unserer Sicht, wenn man schon von funktionaler Festsetzung des Besoldungsrechts spricht, muss natürlich auch gesehen werden, dass in anderen Bereichen schon Einsparungen vorgenommen werden. Jemand, der neu als Lehrer eingestellt wird, hat auch Anspruch darauf, dass er funktionsgerecht bezahlt wird.

(Beifall der FDP)

Hier sehen wir einen Gleichklang nicht gewahrt. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Professor Dr. Deubel das Wort.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist verpflichtet, die Beamten funktionsgerecht einzustufen. Dies muss natürlich von Zeit zu Zeit überprüft werden. Dies hat die Landesregierung mit dem Ergebnis getan, das Ihnen als Gesetzentwurf vorliegt. Erstens sollen die Vertreter der Minister – anders als bisher –, einheitlich in der Besoldungsgruppe B 9 eingeordnet werden.

Hintergrund ist, dass es in der Tat eine gewisse Änderung im Aufgabenzuschnitt gegeben hat. Ende der 90er-Jahre und Anfang dieses Jahrzehnts ist eine Vielzahl von Landesbetrieben mit erheblichem Aufwand gegründet worden. Die Budgetierung ist eingeführt worden und musste umgesetzt werden. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgebaut worden, also eine Vielzahl von Sonderaufgaben, die zwischenzeitlich entfallen und in die Normalität überführt worden sind. Von daher hat die Landesregierung vorgeschlagen, die Staatssekretäre

insgesamt in B 9 einzustufen, soweit sie Vertreter eines Ministers sind.

Zum Zweiten ist aber auch die vorgeschlagene Änderung wichtig, dass in der Besoldungsgruppe B 8 zukünftig Ministerialdirektoren mit herausragenden Aufgaben eingestuft werden können, die unmittelbar einem Minister zugeordnet sind. Wir haben bundesweit in den letzten Jahren die Diskussion gehabt, wie IT sinnvollerweise organisiert wird. Wir haben uns auch auf Ratschlag von externen Experten dafür entschieden – wie unser Nachbarland Hessen –, dies in einer Zentralstelle zu bündeln. Diese Zentralstelle hat für die gesamte Landesregierung ganz außerordentliche Bedeutung. Von daher ist diese Aufgabe weit höher zu bewerten als die eines normalen Abteilungsleiters.

Von daher kann es überhaupt keine Frage geben, dass diese Stelle höher als die eines Abteilungsleiters eingruppiert werden muss. Ohne Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wäre die Alternative nur B 9 gewesen, wie ein Staatssekretär, wie auch teilweise in anderen Ländern. Das wollte die Landesregierung vermeiden. Deshalb gibt es die Zwischenstufe in B 8, die dieser Funktion auch angemessen ist. Insofern ist es ein Beitrag zu weniger Ausgaben. Selbstverständlich wäre es nicht sinnvoll, diese – und nur diese – Stelle in B 8 auszuweisen, sondern es an der Einordnung in das Verwaltungsgefüge festzumachen. Insofern ist theoretisch vorstellbar, dass auch an anderer Stelle solche Stellen entstehen könnten. Zurzeit ist dies aber nicht beabsichtigt.

Dennoch ist dies kein Einzelfallgesetz; denn wir haben damit die Situation, dass Beamte weit über Abteilungsleiter hinaus Verantwortung wahrnehmen, ohne selbst unmittelbarer Vertreter des Ministers zu sein, allgemein geregelt. Dies ist auch zwingend notwendig. Dies ist auch eine verfassungsrechtlich vorgegebene Notwendigkeit; denn selbstverständlich müssen für Beamte exakte Regeln festgelegt werden, wie eingestuft wird. Von daher war und ist dieses Gesetz notwendig. Ich denke, nach Verabschiedung kann es auch zügig umgesetzt werden.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor wir zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf kommen, darf ich als Gäste im Landtag Spätaussiedler, die im Rahmen einer Mitarbeiter-Qualifizierung von der Neuen Arbeit Westpfalz in Kaiserslautern betreut werden, begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf. Es ist unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

(Pörksen, SPD: Herr Seekatz enthält sich!)

Wir kommen nun zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung beamten- versorgungsrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/253 – Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 15/418 –

Herr Kollege Bracht, Sie haben zur Berichterstattung das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch hierzu der kurze Bericht aus den Ausschüssen: Durch Beschluss des Landtags vom 20. September 2006 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 24. Oktober und der Rechtsausschuss in seiner 5. Sitzung am 7. November 2006 beraten.

In diesem Gesetzentwurf geht es inhaltlich um den Pensionsfonds, also den Finanzierungsfonds der Beamtenversorgung, und hier insbesondere um die künftige Qualifizierung der Zuführungen des Landes an den Finanzierungsfonds der Beamtenversorgung als Darlehen und um die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten des Finanzierungsfonds der Beamtenversorgung auf Darlehen für wasserwirtschaftliche Fördermaßnahmen. Auch hier gab es ein mehrheitliches Votum der Ausschüsse. Die Empfehlung lautet: Der Gesetzentwurf soll angenommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Bracht.

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat Frau Kollegin Meurer.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Bedenken zum Pensionsfonds à la Rheinland-Pfalz

haben wir bereits mehrfach deutlich gemacht. Deshalb möchte ich heute nicht noch einmal alles wiederholen, sondern nur ein paar wichtige Punkte herausstreichen.

Es ist eben nicht egal, ob die Zuführung zum Pensionsfonds als Kredit finanziert ist oder nicht. Das sehen wir in der CDU anders, und der Rechnungshof sieht es genauso, wie wir es sehen.

(Beifall der CDU)

Kein normaler Mensch käme auf die Idee, sich einen Kredit zu nehmen, um ein Sparsbuch aufzufüllen.

(Ramsauer, SPD: So ein Quatsch!)

– Machen Sie das? Wunderbar.

(Zuruf von der CDU: Ständig!)

– Ständig.

Grundsätzlich ist es natürlich richtig, die Anlagemöglichkeiten zu verbessern. Wir bezweifeln nicht nur, dass eine Verbesserung eintritt, wir bestreiten das sogar.

Ferner finden wir es verantwortungslos und auch dreist – das scheint mir besonders wichtig –, die Zuführung an den Pensionsfonds als Kredit und somit als Investition zu qualifizieren; denn es bedeutet nichts anderes, als die Kreditobergrenze, die verfassungsrechtlich dargestellt ist, nach oben zu fahren, nämlich jeweils um die Summe, die Sie dem Pensionsfonds zuführen. Während das im nächsten Jahr rund 260 Millionen Euro sind, sind es 2008 bereits 302 Millionen Euro. Bis 2011 sind wir bei 511 Millionen Euro. Demgegenüber stehen dann immer als Investition 1.360 Millionen Euro. Sie sehen, wann wir irgendwann da angelangt sind, dass wir die Zuführung an den Pensionsfonds nur noch als einzige Investition haben.

Unabhängig davon sagte der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium schon, dass Darlehen nicht komplett als Investition betrachtet werden können. Aber die Zuführung an den Pensionsfonds als Investition zu betrachten, ist eine völlig neue Dimension. Sie öffnen sich damit Tür und Tor, um die Verschuldung nach oben zu treiben.

(Beifall bei der CDU)

Eine Transparenz fördert dies mit Sicherheit nicht. Es gibt überhaupt keine Vergleichsmöglichkeit mehr mit anderen Ländern.

Es ist insgesamt einfach nur Schönrechnerei und Schönrederei. Es ändert nichts an der Tatsache, dass wir jedes Jahr so viel neue Schulden machen, wie wir an Zinsen bereits für vorhandene Schulden zu zahlen haben.

Das wäre so, wie wenn ich mir kreditfinanziert ein Haus kaufe und jedes Jahr zu Bank gehe und sage, ich brauche noch einmal einen neuen Kredit, um die Zinsen zu bezahlen. Von Rückzahlung wollen wir überhaupt nicht reden.

Ich habe diese Bank noch nicht gefunden. Ich bin auch davon überzeugt, ich werde sie nicht finden.

(Ministerpräsident Beck: Das tut auch weh, was Sie da erzählen!)

– Das ist mir klar. Wenn Sie es verstehen würden, würden Sie es nicht tun. Das liegt auf der Hand.

(Ministerpräsident Beck: Dass man so ein Zeug reden darf!)

– Man darf, Herr Beck. Sie dürfen es auch. Was Sie erzählen, ist viel schlimmer.

Kurz und gut. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verantwortungsbewusste Politik sorgt vor. Das tun wir mit diesem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung. Es ist ein Instrument, das wirklich als Erfolgsmodell aus Rheinland-Pfalz bezeichnet werden kann.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz war Vorreiter in der Einrichtung eines solchen Pensionsfonds. Sachsen-Anhalt, wo wir leider bis vor Kurzem nicht regiert haben und auch jetzt nur der kleinere Partner sind, Sachsen, das im Moment auch nicht SPD-regiert ist, und zuletzt der Bund sind dieser Konzeption komplett gefolgt.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Mein lieber Herr Kollege Bracht, sie sind dieser Konzeption komplett gefolgt.

Vier andere Länder inzwischen auch, allerdings ohne Vollfinanzierung, wie das bei uns der Fall ist. Bayern denkt noch nach, will das aber tun. Alle anderen: Fehl-anzeige. Sie wollen die Pensionen offensichtlich weiterhin bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag aus dem laufenden Haushalt bezahlen.

Das Land Rheinland-Pfalz verhält sich in Wahrnehmung besonderer Verantwortung gegenüber den Beamten einerseits und gegenüber künftigen Generationen andererseits.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Kosten der Altersversorgung für Beamte werden auch durch dieses Gesetz transparent gemacht. Wir bezahlen 2006 0,25 Milliarden Euro an diesen Fonds. Wir bezahlen 1 Milli-

arde Euro an laufenden Versorgungszahlungen an rund 3.200 Empfängerinnen und Empfänger. Das sind insgesamt 1,25 Milliarden Euro Pensionsleistungen für ein Land wie Rheinland-Pfalz. Künftige Steigerungen sind zu erwarten. Sie sind zum Teil auch schon berechnet und auch in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt. Wir erhöhen deshalb die Zuführungen erheblich. Der Fonds belastet den Haushalt zurzeit. Das ist so wahr wie notwendig. Aber er entlastet künftige Haushalte für alle Pensionen derer, die ab 1. Oktober 1996 eingestellt worden sind und in Zukunft eingestellt werden.

Die Zuführungen sind also eine gute Investition in die Zukunft.

Wenn man bedenkt, dass die Polizistinnen und Polizisten, die Lehrerinnen und Lehrer und die Justizbediensteten allein vier Fünftel unseres Personals ausmachen – so viel zu den Indianern, lieber Herr Schreiner –, dann wird klar, dass die Alternative „Personalabbau“ nur eine theoretische ist. Wir bilden eine langfristige Rücklage trotz aktueller Schulden, wie das jeder private Investor auch tut.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Das hat nichts mit einem kindischen Vergleich mit einem Sparbuch zu tun, meine Damen und Herren.

Der Fonds ist sicher. Er ist angelegt als Anstalt des öffentlichen Rechts. Er muss sein Geld anlegen. Wenn das Land Kredite, die es ohnehin braucht, dort in Anspruch nimmt, und der Fonds keinen Zwischenhändler braucht und diese Margen eingespart werden können, dann ist das für beide Seiten von Vorteil.

Meine Damen und Herren, zur Veranschlagung als Investition nur so viel: Die Vereinbarungen von Bund und Ländern sehen das vor. Auch im kameralistischen System ist das vorgesehen. Alle anderen Länder wollen daran auch nichts ändern.

Zum Schluss sage ich noch einmal, was ich eingangs schon betont habe: Verantwortungsbewusste Politik sorgt vor. Die Vorlage, die wir heute beschließen wollen, zeigt, dass die Landesregierung genau das tut. Wir wollen uns in diese Verantwortung nehmen. Wir wollen die Zukunft der Finanzen des Landes auch auf diesem Weg mit sichern und stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist in der guten Situation, als erstes Bundesland bereits seit 1996 über einen Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung verfügen zu können.

Unsere Fraktion hat diese zukunftsweisende Einrichtung von Anfang an unterstützt. Der Finanzierungsfonds, der inzwischen einen Bestand von weit über eine halbe Milliarde Euro aufweist, könnte theoretisch bereits heute Versorgungsleistungen für einen namhaften Anteil von Versorgungsempfängern leisten.

(Ramsauer, SPD: So ist das!)

Dies wird aber tatsächlich erst ab dem Jahre 2030 erforderlich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Diskussion, ob der Zuführungsbetrag zum Pensionsfonds aus Mitteln der Nettokreditaufnahme finanziert wird oder ob man, solange dies so ist, den Pensionsfonds besser ruhen ließe, haben wir die Auffassung vertreten, dass es richtig und notwendig ist, den Pensionsfonds auch in der gegebenen Haushaltssituation unbeirrt fortzuführen.

(Ramsauer, SPD: Sehr gut!)

Diese Aussage will ich auch heute von dieser Stelle aus noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz über die Errichtung eines Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung regelt, dass sich die Höhe der Zuführung des Landes an den Finanzierungsfonds an den Besoldungsausgaben zu orientieren hat. Das bedeutet, dass die Höhe der Zuführung aktuell gehalten werden muss, und zwar auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten. Für das Jahr 2007 ergibt sich aufgrund dessen eine deutliche Steigerung in der Höhe der Zuführung, und zwar wird der Zuführungsbetrag von rund 200 Millionen Euro auf 254 Millionen Euro erhöht. Auch dies halten wir für richtig und angemessen.

Meine Damen und Herren, der neue § 3 c des Gesetzes qualifiziert die Zuführung zum Pensionsfonds als Darlehen. Das bedeutet haushaltstechnisch, die Zuführungen sind nicht wie bisher in der Hauptgruppe 9 – Besondere Finanzierungsaufgaben –, sondern in der Hauptgruppe 8 – Investitionen – etatisiert. Der Qualifizierung als Darlehen folgt die Verpflichtung zur Rückzahlung des Darlehensbetrags in Gestalt der gesetzlich vorgesehenen Erstattungen der Versorgungsausgaben an das Land.

Was uns bei dieser Regelung nicht gefällt, ist die Tatsache, dass die Qualifizierung der Zuführung zum Finanzierungsfonds als Investition die Kreditobergrenze entsprechend nach oben verschiebt.

(Beifall der FDP und der Abg. Frau Meurer, CDU)

Es hätte dieses Kunstgriffs nicht bedurft, um auch beim vorliegenden Haushalt die Verfassungsgrenze einzuhalten.

Unsere Fraktion hält diese Regelung für keine gute Idee, und folglich darf auch nicht davon ausgegangen werden, dass die FDP-Fraktion dieser Teilregelung ihre Zustimmung erteilen wird.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst enthält das Gesetz eine Komponente, der wir unsere Zustimmung erteilen, nämlich der Fortführung des Finanzierungsfonds und der entsprechend versicherungsmathematisch basierten Anpassung. Dieses Gesetz enthält aber auf der anderen Seite eine Komponente, der wir nicht zustimmen können, nämlich der Qualifizierung des Zuführungsbedarfs als Darlehen und Investition mit den erwähnten Folgen für die Kreditobergrenze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, summa summarum ist der Finanzierungsfonds ein Erfolg. Andere Länder folgen diesem Vorschlag. Sachsen hat dies bereits getan, und der Bund ist auf dem Weg dahin. Niedersachsen beschäftigt sich derzeit intensiv mit dieser Frage.

Mit der Einrichtung des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung nimmt Rheinland-Pfalz eine absolute Vorreiterstellung in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich Herrn Finanzminister Professor Dr. Deubel das Wort erteile, begrüße ich als weitere Gäste im Landtag Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Bad Breisig. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um drei Regelungsgebiete.

Erstens geht es um die durch die gesunkenen Kapitalmarktzinsen höheren Zuführungen an den Pensionsfonds. Das liegt daran, dass der Verrechnungssatz von 6 % auf 4,5 % abgesenkt worden ist. Das belastet den Haushalt künftig erheblich.

Zweitens geht es darum, dass der Pensionsfonds künftig auch wasserwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände erwerben kann.

Drittens geht es darum – das scheint der Hauptdiskussionsspunkt zu sein –, dass die Zuführungen zum Finanzierungsfonds künftig als Darlehen qualifiziert werden sollen. Hintergrund ist, dass die bisherige Qualifizierung als Zahlung über die Hauptgruppe 9 den tatsächlichen ökonomischen Charakter nicht hinreichend wiedergibt. Es geht nicht darum, dass abschließend Zahlungen an den Finanzierungsfonds geleistet werden, sondern der Finanzierungsfonds erhält vom Land Geld, das er seinerseits zinsbringend anlegt und bei dem er verpflichtet ist,

es später, wenn die Pensionen fällig sind, zurückzuzahlen. Das ist nichts anderes als ein Darlehen. Darüber kann es gar keinen Streit geben.

Weil das so ist, hat sich in der vergangenen Woche der zuständige Bund-Länder-Arbeitsausschuss „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ mit dieser Frage auseinandergesetzt. Er ist auch zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen. Es gibt nämlich zwei Möglichkeiten, einen Pensionsfonds auszugestalten. Die erste Möglichkeit besteht in der Form eines rechtlich unselbstständigen Sondervermögens. Diesen Weg sind die meisten Länder und auch der Bund gegangen. Rechtlich unselbstständiges Sondervermögen heißt, dass kein Darlehen vergeben werden kann, sondern dass das Sondervermögen Teil des Haushalts ist. Deshalb wird für diese Konstruktion – so war das auch in der Vergangenheit – die Hauptgruppe 9 als richtig angesehen, weil es im Grunde genommen nur um die Umschichtung von einer öffentlichen Kasse in die andere geht.

Ganz anders wird die Situation beurteilt, wenn es sich um eine rechtlich selbstständige Einrichtung handelt, wie das in Rheinland-Pfalz der Fall ist; denn bei uns geht es um eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die rechtlich gesehen ein Dritter ist. Wenn einem Dritten eine Zahlung in dieser Form gegeben wird, die mit Zins und Zinseszins zurückzuzahlen ist, ist das ein Darlehen. Der Bund-Länder-Arbeitsausschuss „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“,

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

in dem der Bund, die Länder, die Rechnungshöfe – auch der Bundesrechnungshof – und das Statistische Bundesamt vertreten sind, hat zusammengesessen und das, was Rheinland-Pfalz ökonomisch richtigerweise macht, nämlich Darlehen zuzuführen, als haushaltssystematisch korrekt eingestuft. Insofern befinden wir uns in voller Übereinstimmung mit den Experten auf der Bundesebene und mit den Experten in anderen Ländern. Die Qualifizierung als Darlehen ist zutreffend. Damit ist selbstverständlich auch nach jetziger Haushaltssystematik die Einstufung als Investition zutreffend.

Über den Investitionsbegriff als solchen wird intensiv diskutiert; denn manches, was heute als Investition zu werten ist, könnte möglicherweise in einigen Jahren anders beurteilt werden. Hier wird viel Kritik geübt, wenn beispielsweise Investitionszuweisungen an Dritte berücksichtigt werden, da beim Staat kein Vermögen gebildet wird, oder wenn Abschreibungen nicht berücksichtigt werden oder wenn Vermögenserlöse erzielt werden. Das sind alles kritische Punkte bei der bisherigen Abgrenzung des Investitionsbegriffs. Das gilt aber nicht für Darlehen. Darlehen gelten bei der Kameralistik als Investitionen, sie gelten beim kaufmännischen Rechnungswesen als Investition, und sie sind auch nach den Abgrenzungen von Maastricht, zumindest wenn sie dazu dienen, einen Pensionsfonds zu finanzieren, als Investitionen zu werten. Wir landen also immer bei demselben Ergebnis, egal, welche Abgrenzung gewählt wird.

Ich will noch den Punkt der Finanzierung bei gleichzeitiger Kreditaufnahme oder gleichzeitigen Schulden ansprechen. Wenn das das Kriterium wäre, dürfte kein

einziges Bundesland einen Pensionsfonds bilden, weder der Bund noch Bayern. Bayern hat immerhin noch eine Verschuldung, die nicht unerheblich ist. Das gilt auch für andere Bundesländer.

Nach dieser Argumentation dürfte ein Pensionsfonds erst gebildet werden, wenn keine Nettokreditaufnahme mehr vorliegt und keine Schulden mehr vorhanden sind. Das ist offensichtlich etwas daneben, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

Andere Länder schmunzeln über die Diskussion, die wir in Rheinland-Pfalz führen, und lassen sich dadurch auch nicht davon abbringen, unser Modell zu kopieren. Das haben Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg, Bremen, Bayern demnächst – allerdings nur in abgespeckter Form – und der Bund getan. Ich meine, die Pionierrolle, die Rheinland-Pfalz eingenommen hat, spricht für sich. Es spricht auch für sich, dass andere dies kopieren. Die Diskussion, die hier stattfindet,

(Ramsauer, SPD: Spricht auch für sich!)

amüsiert außerhalb des Landes eher.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Alle drei Fraktionen haben ihre Redezeit nicht ausgenutzt. Nach der Rede des Finanzministers steht Ihnen außerdem zusätzlich noch eine Redezeit von einer Minute und zwanzig Sekunden zu. Gibt es weitere Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über das Landesgesetz zur Änderung beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/253 –. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf stimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand-
und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/436 –
Erste Beratung**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Jahr 2005 hat der Landtag das Brand- und Katastrophenschutzgesetz unter anderem dahin gehend geändert, dass das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehren von 12 auf 10 Jahre herabgesenkt wurde.

(Pörksen, SPD: Gute Entscheidung!)

Anlass hierfür war unter anderem der Wunsch vieler Jugendlicher, sich in der Feuerwehr betätigen zu wollen, und die Erkenntnis, dass die Entscheidungsfindung der Jugendlichen, wohin ihr Interesse geht, ob sie sich beispielsweise sportlich, künstlerisch, im Musikverein oder aber in der Feuerwehr betätigen wollen, wesentlich früher als mit 12 Jahren fällt. Allein von daher gesehen war es unbedingt erforderlich, das Alter zu senken, damit die Feuerwehren ihren Nachwuchs rekrutieren konnten.

(Beifall der SPD –
Vizepräsident Bauchhage übernimmt
den Vorsitz)

Der Zwang der Feuerwehren, sich um ihren Nachwuchs verstärkt zu kümmern, wurde unter anderem auch durch die demografische Entwicklung erheblich verschärft, und zwar insbesondere in ländlichen Räumen, wo die Einsatzfähigkeit häufig nicht gegeben ist. Dort ist die fehlende Tageseinsatzstärke ein Thema.

So gibt es im Land Rheinland-Pfalz zurzeit etwa 2.500 Feuerwehren mit rund 60.000 aktiven Feuerwehrleuten, etwa 1.100 Jugendwehren mit rund 15.000 Jugendfeuerwehrleuten, davon mittlerweile etwa 3.000 Feuerwehrfrauen.

Die aktive Wehr rekrutiert sich mit rund 1.200 Feuerwehrleuten aus dem Bereich der Jugendfeuerwehr. Ich glaube, das macht deutlich, dass die Nachwuchsförderung ein ganz wichtiger Bestandteil und eine wichtige Garantie dafür ist, dass die Feuerwehren auch in den nächsten Jahren ihren wichtigen Dienst weiterhin versehen können.

(Beifall der SPD)

Wir registrieren mittlerweile ein immer stärker werdendes Interesse von Kindern unter 10 Jahren, sich im Bereich der Feuerwehr zu engagieren. Sie bilden mittlerweile Gruppen, sogenannte Bambini-Gruppen, in denen sie spielerisch an die Aufgaben der Jugendfeuerwehren und an die Ideale und Ziele der Feuerwehren sowie das Ehrenamt herangeführt werden.

Ich sage ganz deutlich: Das Ehrenamt ist eine ganz wichtige Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Viele von uns kommen aus kleineren Gemeinden und wissen sehr gut abzuschätzen, dass in diesen Bereichen vieles, was wir heute als Wohnwert bezeichnen, ohne den Einsatz und das Engagement der Feuerwehren gar nicht mehr möglich wäre.

(Beifall der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle nochmals allen Feuerwehren im Land ganz herzlich für ihren hervorragenden Einsatz zum Wohl der Gesellschaft Dank sagen.

(Beifall der SPD)

Im Landesfeuerwehrverband wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Thematik der Bambini-Gruppen auseinandersetzt. Das größte Problem war die fehlende Versicherung dieser jungen Feuerwehrleute. Man hat vorgeschlagen, sogenannte Vorbereitungsgruppen zu gründen, die für Kinder von 6 bis 10 Jahren offen sein sollen und in denen eine spielerische Hinführung zur Jugendfeuerwehr erreicht werden soll.

Durch die Verankerung dieser Maßnahme in das Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist es darüber hinaus möglich, diesen Kindern einen entsprechenden Versicherungsschutz zu gewähren. Ich räume ein, dass diese Ideen durchaus konträr diskutiert werden. Keine Feuerwehr muss eine Bambini- oder Vorbereitungsgruppe einrichten. Das liegt im Benehmen der jeweiligen Wehr in Verbindung mit dem jeweiligen Träger der Feuerwehr.

(Beifall der SPD)

Wir sind der Meinung, man sollte den Wehren diese Möglichkeiten einräumen. Wenn wir das tun, müssen wir auch für den richtigen Schutz sorgen und sollten das Ganze geordnet angehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! 60.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer engagieren sich ehrenamtlich in unseren Feuerwehren. Rund 15.000 junge Menschen engagieren sich darüber hinaus in etwas über 1.000 Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2005 wechselten rund 1.200 Jugendliche von der Jugendfeuerwehr zur freiwilligen Feuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr ist eine wichtige Ausbildungsstätte für bürgerschaftliches Engagement und bietet auch jungen Menschen die Gelegenheit, später als aktive Feuerwehrleute in die freiwillige Feuerwehr mit einzutreten. Die Jugendfeuerwehr steht Jugendlichen ab 10 Jahren offen. Das hatten wir bereits im Brand- und Katastrophenschutzgesetz beschlossen.

Jetzt soll die Möglichkeit geschaffen werden, sogenannte Bambini-Feuerwehren oder Kinder-Feuerwehren einzurichten, und zwar für Kinder ab dem 6. Lebensjahr. Diese Begriffe werden nicht gern genutzt, sondern sie sollen Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehren heißen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich diese Möglichkeit der Einrichtung; denn eine möglichst frühe spielerische Einbindung von Kindern in die Feuerwehr fördert sicherlich auch den Entschluss, später in die freiwillige Feuerwehr einzutreten bzw. auch dabeizubleiben. Viele Vereine verfahren ähnlich. Auch bei den Sportvereinen kann man sehr früh eintreten. Deswegen ist es sinnvoll, dass hier frühzeitig die Möglichkeit geschaffen wird, sich bei der Feuerwehr zu engagieren und dort mitzumachen.

Wir haben im Land Rheinland-Pfalz positive Erfahrungen gemacht. Es gibt bereits rund elf dieser Kinder- und Bambini-Feuerwehren. Insgesamt gibt es eine positive Resonanz. Daher begrüßen wir das.

Jetzt komme ich zum Knackpunkt. Die Unfallversicherung läuft bei denjenigen Kinderfeuerwehren, die bereits eingerichtet sind, über den Landesfeuerwehrverband. Dieser hat die Kinder entsprechend versichert. Nach dem neuen Gesetzentwurf soll die Unfallkasse von Rheinland-Pfalz den Versicherungsschutz übernehmen, und zwar auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr.

Auch das ist von unserer Seite ausdrücklich zu begrüßen, zumal dann auch eine klare Rechtssicherheit besteht. Es gab immer Diskussionen, ob die Unfallversicherung des Landesfeuerwehrverbands ausreicht. Wenn die Kinder ab 6 Jahren mit in die Unfallversicherung des Landes Rheinland-Pfalz hineingenommen werden, ist das eine positive Geschichte. Ich denke, dann weiß man, dass alles entsprechend abgesichert ist, wenn etwas passieren sollte.

Laut einer Großen Anfrage der Fraktion der SPD im Juli 2005 hat die Landesregierung wegen der unfallrechtlichen Problematik Kritik an den Bambini-Feuerwehren geäußert.

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass sich diese Überlegungen in Anbetracht der Gesetzesänderung verändert haben. Man hätte sicherlich auch schon bei der Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes daran denken können, die Veränderung aufzunehmen. Das ist etwa ein Jahr her. Jetzt haben wir es in Gesetzesform vorliegen. Wir sehen das von unserer Seite aus grundsätzlich positiv.

Ich will durchaus anmerken, dass die überwiegende Initiative vonseiten der Feuerwehren selbst gekommen ist, und zwar aus den Kreisfeuerwehrverbänden Westerwald und Cochem-Zell, die sich federführend für dieses Thema engagiert haben und auf Wunsch bei der sogenannten Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbands mit eingebunden waren. In dieser Landesarbeitsgruppe wurden letztendlich konkrete Vorschläge unterbreitet.

Interessant ist – deswegen finde ich es gut, dass ihr Sachverstand aufgegriffen wurde –, dass in diesen wortwörtlich die Gesetzesänderung aufgeführt ist. Ich denke, der Landesfeuerwehrverband wird wissen, was er möchte. Insofern gehe ich davon aus, dass es richtig ist, dass wir das mit übernehmen.

Die CDU-Fraktion möchte die Feuerwehren unterstützen. Dazu gehört auch eine freiwillige Nachwuchsförderung. Wir werden sicherlich in den Ausschussberatungen noch das eine oder andere vertiefen können. Grundsätzlich stehen wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüber.

Danke schön.

(Beifall der CDU und
vereinzelte Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wären unsere Ortsgemeinden ohne unsere freiwilligen Feuerwehren?

(Zuruf von der SPD: Abgebrannt!)

Ich denke, hier müssen wir wirklich etwas tun.

In Rheinland-Pfalz gibt es etwa 2.400 örtliche Feuerwehreinheiten. Es gibt ferner 60.000 Feuerwehrangehörige, die ehrenamtlich in den freiwilligen Feuerwehren aktiv sind, und etwa 5.000 Kräfte bei den Werksfeuerwehren. Dem stehen zum Beispiel für das Jahr 2004 über 41.000 Einsätze beim Brandschutz gegenüber.

In der Jugendfeuerwehr sind bezogen auf das Jahr 2004 rund 11.800 Jungen und knapp 3.000 Mädchen aktiv. Die Zahlen sind leider leicht rückläufig. Von den Jugendlichen haben nach ihrer Zeit in der Jugendfeuerwehr 1.191 den Weg zur freiwilligen aktiven Feuerwehr gefunden.

Man kann beobachten, dass das Interesse von Jugendlichen, auch von Kindern, an Angelegenheiten der Feuerwehr, vor allem in ländlichen Gebieten, riesengroß ist.

Allerdings lässt das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz bisher in § 9 Abs. 6 Jugendfeuerwehren zwar zu, aber die Kinder müssen das 10. Lebensjahr vollendet haben.

Jugendfeuerwehren sind über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz in vollem Umfang versichert. Dies gilt derzeit aber nicht für die Kinder – leider –, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die sogenannten Bambini-Gruppen.

Man kann feststellen, dass Kinder ab dem 6. Lebensjahr praktisch spielerisch an die Jugendfeuerwehr herangeführt und vorbereitet werden können. Ich bin der Auffassung, dass eine Nachwuchsförderung gar nicht früh genug ansetzen kann; denn gerade in ländlichen Gebieten weisen die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr auf Nachwuchssorgen in ihrer Feuerwehr hin, meine Damen und Herren.

Zu berücksichtigen ist bei der Nachwuchspflege der Feuerwehr die demografische Entwicklung und die sich immer stärker individualisierende Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen. Deswegen halte ich es für eine sehr gute Idee, Kindern auch vor dem 10. Lebensjahr in sogenannten Bambini-Feuerwehrgruppen den Zugang zur Feuerwehr zu ermöglichen und sich spielerisch mit den Angelegenheiten der Feuerwehr vertraut zu machen.

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: Wenn die FDP
schon nicht klatscht, muss das
wenigstens die SPD tun! –
Beifall der FDP)

– Danke schön, Herr Kollege Schweitzer.

Kein Grund für eine Gesetzesänderung, aber ich denke – das sollte auch einmal angesprochen werden –, auch dem sozialen Aspekt durch die Einbindung von Kindern, die manchmal eher von der Schattenseite kommen und auf der Schattenseite des Lebens stehen, kommt eine ganz besondere Bedeutung bei der Jugendfeuerwehr zu. Auch das möchte ich betonen und freue mich, dass dieser Gesetzesentwurf eingebracht wurde.

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD –
Harald Schweitzer, SPD: Das ist so!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der neue Gesetzentwurf sieht vor, Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr zu gründen, an denen Kinder zwischen 6 und 10 Jahren teilnehmen können. Von besonderer Bedeutung und auch beruhigend für die Eltern der Kinder ist die Bestimmung, dass die Mitglieder der Vorbereitungsgruppen in die gesetzliche Unfallversicherung fallen und über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert sind.

Unsere Fraktion, die FDP-Fraktion, sieht darin einen wirksamen Beitrag, dem drohenden Nachwuchsmangel bei der Feuerwehr prospektiv entgegenzuwirken. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Bruch.

(Harald Schweitzer, SPD: Er ist geläutert! –
Pörksen, SPD: Zum Glück gezwungen!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage nach einer solchen Möglichkeit, in der rheinland-pfälzischen Feuerwehr Bambini-Gruppen einzurichten, ist nicht neu.

Herr Abgeordneter Lammert, wenn Sie die damalige Debatte genau verfolgt hätten, hätten Sie feststellen

können, dass schon damals bei der Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes die Frage diskutiert worden ist, ob man in diese Richtung gehen soll. Das Ministerium war skeptisch,

(Pörksen, SPD: Der Verband auch!)

skeptisch aus zwei Gründen, zum einen wegen der Frage der Sicherheit und der Versicherung und zum anderen wegen der Betreuung, da Kinder in dem vorgesehenen Alter eine andere Betreuung brauchen als möglicherweise 12- oder 13-Jährige.

Wir haben mittlerweile verschiedene Gespräche innerhalb der rheinland-pfälzischen Feuerwehr geführt, auch mit den entsprechenden Versicherungen. Die Versicherungsfrage ist sicherlich zu lösen, nicht jedoch die Frage der Betreuung, weil sie nicht verordnet werden kann.

Das heißt, es muss vor Ort jemand anwesend sein, der sich pädagogisch um solche Kinder kümmert; denn das kann keine Feuerwehr im engeren Sinne sein, sondern es ist eine spielerische Herangehensweise an die Aufgaben der Feuerwehr, der Technik und der Philosophie der Feuerwehr.

Es gibt schon eine entsprechende Beratungsnotwendigkeit im Ausschuss, wie das sichergestellt werden kann. Eine Möglichkeit ist zu sagen, es gibt keinen Zwang. Die andere Möglichkeit ist zu sagen, wir öffnen und machen Angebote.

Ich denke, in der Folge werden wir darüber reden müssen, dass wir Betreuer entsprechend beraten, ihnen Hilfestellung geben: Wie gehe ich pädagogisch mit Kindern um? Es ist notwendig, all dies zu beraten.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die freundlichen Worte zu den rheinland-pfälzischen Feuerwehren. Man kann aus den Beratungen auch einmal ein Geheimnis lüften. Es gibt einen Paten in der Sache, einen Feuerwehrpaten. Es ist der Abgeordnete Harald Schweitzer. Deswegen nenne ich sie nicht Bambini-Feuerwehren, sondern „Haraldinis“, weil er derjenige gewesen ist, der mich dauernd beknielt hat: „Jetzt unternehmen Sie etwas, damit wir über solche Feuerwehren reden können.“

(Pörksen, SPD: Dabei hat er noch nicht einmal eine Feuerwehr vor Ort, der Kollege!)

Wir können darüber reden. Er hat auch einen Feuerwehrorden bekommen. Ich weiß nicht, ob deswegen, aber ich glaube, seit dieser Zeit geht es mit der rheinland-pfälzischen Feuerwehr weiterhin voran.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Wir sind damit am Ende der Beratung. Es ist vorgeschlagen, den Antrag an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/400 – Erste Beratung

Es ist eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in drei Bereichen aktuell geltendes Hochschulrecht geändert werden.

Im Einzelnen geht es:

1. um die Einführung von Studienbeiträgen ab dem nächsten Jahr für Studierende, die nicht in Rheinland-Pfalz wohnen,
2. die Einführung der Leistungsabbuchung in unser Studienkontenmodell zum Wintersemester 2007/2008 und
3. den Übergang der Zuständigkeiten für die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer mitsamt dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung von der Staatskanzlei auf das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur.

Zu dem ersten Punkt: Das Handeln dieser Landesregierung ist von der Erkenntnis getragen, dass eine expansive Hochschulpolitik für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich ist. Sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus gesellschaftspolitischen Gründen brauchen wir mehr Hochschulabsolventen, eine Darstellung, die inzwischen glücklicherweise in dieser Republik Allgemeingut ist.

Jeder internationale Vergleich zeigt – darüber sind sich alle Experten einig –, wenn wir als Exportland und als Gemeinwesen mit einem funktionierenden Gesellschafts- und Sozialsystem eine Zukunft haben wollen, müssen wir – viel mehr, als es uns heute gelingt – die Begabungsreserven dieser Gesellschaft insgesamt ausnutzen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wollen und werden wir für alle Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ein gebührenfreies Erststudium auch in Zukunft garantieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wollen wir Lebenschancen eröffnen, Teilhabe garantieren und dieses Land tatsächlich zukunftsfähig machen.

Nach wie vor treffen junge Menschen aus einkommensschwächeren Elternhäusern auf größere Bildungsbarrieren als im Durchschnitt unserer Gesellschaft.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

In der hochschulpolitischen Auseinandersetzung über die Einführung von Studiengebühren wurde diese Tatsache letzten Endes zur Seite geschoben. Ich bedauere dies sehr, weil zusätzliche Kosten durch Studiengebühren ohne Zweifel weitere junge Menschen aus einkommensschwächeren Familien von einer Bewerbung um einen Studienplatz abschrecken.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diese Erfahrung in einem ähnlichen Kulturkreis gemacht, nämlich in Österreich. Ihre beruflichen und privaten Teilhabechancen werden nachhaltig eingeschränkt.

Es ist mir deshalb ein ganz besonderes Anliegen, in Rheinland-Pfalz einen Weg zu gehen, der dies, soweit es überhaupt nur möglich ist, verhindert.

Mehrere Bundesländer haben entschieden, einen anderen Weg zu gehen und haben die Einführung von Studiengebühren beschlossen.

(Pörksen, SPD: Beutelschneider!)

Auch wenn wir dies für falsch halten, haben wir es im Rahmen unseres föderal verfassten Bildungswesens zu respektieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, allerdings muss von der Gesamtheit der Länder auch die gemeinsame Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen gesehen werden. Dazu gehören heute der Erhalt existierender und die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die nächsten Jahre.

Diese Studienplätze – und damit auch die Lasten – sind ganz ohne Zweifel ungleich verteilt.

Das aktuelle System der Hochschulfinanzierung setzt genau die falschen Anreize und hat deshalb auch in der Vergangenheit gerade nicht zum Aufbau zusätzlicher Studienplätze geführt. Es hätte keines besseren Beweises bedurft als die aktuelle Initiative, einen Hochschulpakt zu schließen, da damit objektiv dokumentiert ist, dass wir über Jahre hinweg eine Fehlentwicklung haben, in der Rheinland-Pfalz eines der wenigen Länder war, das kontinuierlich gegengesteuert hat.

(Beifall der SPD)

Um dies zu ändern, haben wir den Vorschlag eines Vorteilsausgleichs zwischen den Ländern in die Diskussion um eine gerechtere Lastenverteilung im Hinblick auf die Bereitstellung von Studienplätzen eingebracht. Der Kerngedanke dieses Konzepts ist, dass jedes Land für seine Studierenden, die in anderen Bundesländern studieren, eine Ausgleichszahlung leistet. Damit könnte ein zentraler Anreiz zum Ausbau von Studienplätzen geschaffen werden.

Die Erfahrungen, die in der Schweiz mit diesem Modell bereits gesammelt worden sind, untermauern dies. Die aktuellen Diskussionen um den Hochschulpakt und die Föderalismusreform II bieten eine gute Chance, ein zukunftsorientiertes Hochschulfinanzierungssystem nach diesem Muster einzuführen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, es geht im Grunde genommen immer um denselben Gedanken, ob man die Variante „Vorteilsausgleich“, die Variante „Bildungsgutscheine“ oder die Variante „Geld folgt Studenten“ wählt: Es geht darum, dass wir nicht immer von Marktwirtschaft und Wettbewerb reden können und die Konsequenzen für eine entsprechende Ordnung in Bezug auf die finanzielle Verantwortung nicht übernehmen. Sie müssen übernommen werden.

(Beifall der SPD)

Ein solches System hätte den Vorteil, dass Länder ohne Studiengebühren nicht Gefahr laufen würden, den Ansturm von Studierenden, die Studiengebühren nicht aufbringen können oder wollen, über sich ergehen zu lassen und dafür auch noch zusätzlich zahlen zu müssen. Für mich ist dies im wahrsten Sinne des Wortes der Königsweg eines fairen und zukunftsorientierten Hochschulfinanzierungssystems. Wenn wir dies erreichen – ich glaube nach wie vor, dass wir eine Chance dazu haben –, haben wir auch eine solche Landeskindeckerregelung nicht mehr nötig, und es wäre letzten Endes eine Vorsorgemaßnahme. Diese müssen wir aber treffen, weil wir letzten Endes die Studierfähigkeit an unseren Hochschulen gewährleisten müssen.

Die Landeskindeckerregelung, die – das betone ich ausdrücklich – eine Notlösung ist, sieht vor, dass Studierende, die mit Hauptwohnsitz im Land gemeldet sind, weiterhin ein Studienkonto erhalten und gebührenfrei in Rheinland-Pfalz studieren können, wenn auch nicht für eine unbegrenzte Zeit, aber doch für eine faire angemessene Zeitdauer, für eine Zeitdauer, die es jungen Frauen und Männern erlaubt, die Familienplanung nicht erst auf die Zeit nach dem Studium zu verschieben.

Wir stellen eine gebührenfreie Studiendauer zur Verfügung, die auch nicht verkennet, dass viele Studierende arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt während des Studiums zu bestreiten. Ich bin stolz darauf, dass Landesregierung und Regierungsfraktion diesen Entschluss einhellig gefasst haben, und möchte mich deswegen für die Unterstützung bedanken.

Rheinland-Pfalz ist nicht zuletzt deshalb in der Lage, diesen Weg zu gehen, weil wir mit dem Hochschulprogramm „Wissen schafft Zukunft“ unsere Hochschulen gut aufgestellt haben und die zusätzlichen 25 Millionen Euro pro Jahr – in Zukunft werden es noch mehr sein – zur Verfügung gestellt haben.

Der Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute vorlege, garantiert auf der einen Seite die Gebührenfreiheit für das Erststudium und sieht auf der anderen Seite vor, dass Studierende, die nicht mit ihrem Hauptwohnsitz im Lan-

de gemeldet sind, pro Semester 500 Euro und nach dem 14. Semester 650 Euro entrichten müssen.

(Beifall der SPD)

Die Gewährung von Studienkonten wird somit im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen auf diejenigen beschränkt, die durch ihre Wohnsitznahme im Land zur Einnahmensteigerung des Landes beitragen, um so die Funktionsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Hochschulsystems weiterhin zu erhalten.

Um in der Öffentlichkeit aufgekommene Missverständnisse auszuräumen, möchte ich nachdrücklich betonen, Studierende, die Studienbeiträge bezahlen, haben es während des Studiums selbst in der Hand, durch einen Wohnsitzwechsel nach Rheinland-Pfalz ein Studienkonto zu erhalten und damit gebührenfrei studieren zu können.

(Beifall der SPD)

Es liegt also in der Entscheidung des Einzelnen, ob er Studienbeiträge bezahlt oder nicht. Anders lautende Darstellungen, unter anderem auch von der Opposition, sind sachlich unrichtig.

Meine Damen und Herren, man muss sehen, dass fast 50 % der Studierenden ihren Wohnsitz nicht in Rheinland-Pfalz haben. Ich gehe davon aus, wenn man in Kaiserslautern studiert, dass man sich zumindest über die Hälfte der Woche an seinem Studienort aufhält und studiert, und dann ist es sicherlich auch zumutbar, dass man die Konsequenz des offenen Bekenntnisses zu seinem Studienplatz durch Wohnsitznahme daraus zieht.

Die Landeskinderregelung stellt eine Notwendigkeit im Hinblick auf die Einführung der Studiengebühren in den Nachbarländern dar. Während derzeit in der Presse ausführlich darüber berichtet wird, dass bislang noch kein gravierender Anstieg an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zu verzeichnen war, erstaunt mich das persönlich nicht; bisher werden nur in Nordrhein-Westfalen Gebühren erhoben. Baden-Württemberg, Hessen und das Saarland werden aber noch folgen. Wir müssen die weitere Entwicklung abwarten und müssen vor allen Dingen gerüstet sein. Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall. Dabei ist mir besonders wichtig, dass die Landeskinderregelung im Gesetzentwurf so ausgestaltet ist, dass die Sozialverträglichkeit darüber hinaus eine hohe Priorität hat.

(Beifall der SPD)

Im Hinblick auf die mit dem Studienbeginn verbundenen Schwierigkeiten einer rechtzeitigen Wohnungssuche sieht der Gesetzentwurf vor, auch Studienanfängerinnen und -anfänger ohne Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz ein Studienkonto mit einem einmaligen Studienguthaben in Höhe eines beitragsfreien Semesters zu gewähren. Vorgesehen ist darüber hinaus, von der Beitragspflicht unter anderem Studierende, die Leistungen nach dem BAföG erhalten, Studierende aus Entwicklungsländern, ausländische Studierende, die im Rahmen einer Kooperation mit einer ausländischen Hochschule oder eines

internationalen Austauschprogramms nur für einen befristeten Zeitraum an einer Hochschule eingeschrieben sind, Studierende, die freiwillige oder gemäß der Prüfungsordnung des Studiengangs verpflichtende Auslandssemester absolvieren und beurlaubte Studierende auszunehmen.

Weiterhin beabsichtigt das Land Rheinland-Pfalz, in absehbarer Zeit in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Kreditinstitut ein Darlehensmodell zu entwickeln, das ohne Bonitätsprüfung und zu sozialverträglichen Bedingungen die Aufnahme eines Darlehens ermöglicht, welches erst nach Abschluss des Studiums und bei Erzielen eines ausreichenden Einkommens rückzahlbar sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir gehen selbstverständlich von der Verfassungsmäßigkeit unseres Gesetzentwurfes aus. Das Gutachten, das vom Wissenschaftlichen Dienst dieses Hohen Hauses erarbeitet wurde, gibt mir keinen Anlass zu zweifeln, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich kann nur aus dem Gedächtnis den letzten zusammenfassenden Satz in der Beurteilung dieses Gutachtens zitieren, dass mögliche verfassungsmäßige Zweifel nicht mit letzter Evidenz ausgeschlossen werden können. Gestatten Sie mir: Was kann man in diesem Feld mit letzter Evidenz ausschließen?

(Beifall der SPD)

Im Grunde genommen ist es ein Gutachten zur Bestätigung unserer Rechtsauffassung.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Ich kann Ihnen den vollen Text nachher vorlesen, und Sie werden mir zustimmen, Herr Baldauf, wenn Sie es auch einmal gelesen haben.

Ich komme zum zweiten Punkt. Der Gesetzentwurf legt des Weiteren die rechtlichen Grundlagen für die Einführung der Leistungsabbuchung im Studienkontenmodell zum Wintersemester 2007/2008 fest. Insbesondere die Einführung der Leistungsabbuchung für Studienanfängerinnen und -anfänger in konsekutiven Studiengängen halte ich für eine zentrale Weiterentwicklung unseres Konten-Modells. Es ist ein wichtiges Anliegen. Leistungsabbuchung heißt, dass eine Lenkungswirkung realisiert werden kann, die sich am Studienverlauf des Einzelnen orientiert: Je nach Leistung, die der oder die einzelne Studierende von der Hochschule in Anspruch nimmt, erfolgt dann eine Abbuchung.

Bei den herkömmlichen Studiengängen lässt sich eine solche Abbuchung nur sehr eingeschränkt durchführen. Deswegen mussten wir bisher darauf verzichten. Da die Hochschulen in Rheinland-Pfalz aber einen immensen Fortschritt bei der Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge zu verzeichnen haben, wird auch die Leistungsabbuchung in der nahen Zukunft im Studienkonten-Modell dominieren.

Über diesen Fortschritt der Hochschulen bei der Einführung der neuen Studiengänge freue ich mich sehr. Zu-

nächst hat Rheinland-Pfalz bei bundesweiten Statistiken nicht den besten Platz eingenommen. Der Grund dafür ist einfach, aber er wurde offensichtlich von vielen nicht zur Kenntnis genommen: Wir haben in Rheinland-Pfalz konsequent den Weg verfolgt, dass kein neuer Studiengang an den Start geht, bevor er sich nicht einer Qualitätsprüfung, der sogenannten Akkreditierung, unterzogen hat.

Dies war in anderen Ländern nicht unbedingt der Fall. Mit dieser Qualitätsprüfung haben wir sichergestellt, dass sich Rheinland-Pfalz für den kommenden Wettbewerb unter den Hochschulen gut positioniert hat. Mittlerweile sind rund 45 % der bundesweiten Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt. In Rheinland-Pfalz sind bereits ebenso viele akkreditiert oder befinden sich derzeit im Verfahren. Damit können wir uns wahrlich sehen lassen.

Ich komme nun zum dritten Punkt. Der Gesetzentwurf setzt schließlich die vom Ministerrat beschlossene Änderung der Geschäftsverteilung um, mit der die Zuständigkeit für die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer und für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer von der Staatskanzlei auf das Wissenschaftsministerium übertragen worden ist.

Ich bitte Sie heute, den vorliegenden Gesetzentwurf zu beraten, damit wir einen wichtigen Schritt in unserem gemeinsamen Ziel vorankommen, die Hochschulen auch bei hohem Wellengang – verursacht durch die umliegenden Länder – für die Zukunft gerüstet sein zu lassen.

(Beifall der SPD –
Heiterkeit und Zuruf der Abg. Frau
Kohnle-Gros, CDU: Herr Zöllner!)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

(Weitere Zurufe der Abg.
Frau Kohnle-Gros, CDU)

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Professor Dr. Zöllner, wie eben bereits ausgeführt, haben vier Studien innerhalb von einem Jahr das gleiche Ergebnis gebracht. Das Hauptproblem der rheinland-pfälzischen Hochschulen ist die Unterfinanzierung. Diese Botschaft geht völlig an Ihnen vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Sie stellen sich hier in einer frohgelaunten Art gewohnt selbstbewusst hin.

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner: Warten Sie
einmal ab, bis ich schlecht gelaunt bin! –
Baldauf, CDU: In der Sache ganz fest!)

– In der Sache ganz fest. Es gibt nicht einen Hauch von Zweifel,

(Beifall bei der SPD)

obwohl landauf und landab jeder an diesem Gesetz zweifelt. Sie prognostizieren, dass das Ganze funktionieren wird.

Auch das ist wieder der typische Reflex. Man weiß eigentlich gar nicht, ob man darüber weinen oder lachen soll. Die Konsequenzen haben andere zu tragen. Das ist das Problem.

Ich möchte noch einmal zu dem Hauptproblem zurückkommen. Es geht um dieses Hauptproblem. Letztendlich geht es um das Hauptproblem.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD:
Was ist denn das Hauptproblem?)

Was machen Sie? Erst schlagen Sie nach dem Vorbild der Schweiz einen bundesweiten Lastenausgleich vor, wobei eigentlich jedem im Vorfeld klar war, dass das politisch überhaupt nicht durchzusetzen war. Da haben Sie ein Fass aufgemacht, bei dem von vornherein klar war, dass dies nicht machbar sein wird.

Dann kommen Sie mit der Landeskinderregelung. Ich möchte Ihnen nur einmal die Stellungnahme des Deutschen Hochschulverbandes Rheinland-Pfalz vorlesen und mitteilen, was er zu diesem Vorhaben sagt: „Ersichtlich dient diese Gesetzesinitiative vornehmlich dem Zweck, dem von Rheinland-Pfalz vorgesehenen landesweiten Ausgleichsmodell gegenüber der Kultusministerkonferenz den nötigen Nachdruck zu verleihen. Ihm haftet also der Makel einer eigentlich vom Land nicht gewollten Notmaßnahme an.“

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner:
Das gebe ich zu!)

– Herr Professor Dr. Zöllner, wir sehen es genauso.

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner:
Ich auch!)

Es ist schlichtweg sowohl rechtlich als auch faktisch das falsche Instrument.

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner:
Zeigen Sie mir ein besseres!)

Nach Ihrer Kabinettsentscheidung zur Einführung der Landeskinder im Hochschulbereich sind im weiteren Verlauf des Verfahrens grundsätzlich jetzt zwei Szenarien denkbar. Das erste Szenario ist, die Landeskinderregelung ist verfassungswidrig. Dafür sprechen nicht nur die Gerichtsurteile der Bundesländer Bremen und Hamburg, in denen das Landeskindermodell für verfassungswidrig erklärt wurde, sondern auch das aktuelle Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes dieses Hohen Hauses.

(Hartloff, SPD: Das kann man
allerdings so nicht sagen!)

Wenn Sie das genau gelesen hätten, dann weiß ich nicht, wie Sie darauf kommen können, dass dort überhaupt keine Bedenken bestehen, sondern es eher positiv wäre, es zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes bestätigt unsere massiven Zweifel an der Verfassungskonformität der Landeskinderregelung. Es bewertet den Studienbeitrag, der von Nichtlandeskindern gefordert werden soll, als Benutzungsgebühr. Nach Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes müssen solche Abgaben jedoch für alle gleich sein. Nichtlandeskinder dürfen bei den Gebühren also nicht schlechter gestellt werden. Mit anderen Worten, wer Gebühren verlangt, muss das eigentlich von allen tun.

Die Landtagsjuristen sehen ferner Anzeichen dafür vorliegen, dass die Landeskinderklausel eine verbotene Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit enthält, ein klarer Verstoß gegen EU-Recht.

EU-Ausländer wären also von der Gebühr freizustellen, was zur Folge hätte – das muss man sich jetzt einfach einmal vorstellen –, dass zum Beispiel ein spanischer Student in Mainz kostenfrei studieren könnte, während sein deutscher Kollege, der in Mainz-Kastel oder in Frankfurt wohnt, die Gebühren bezahlen soll. Das ist eigentlich eine absurde Vorstellung.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie glauben selbst nicht, dass diese Regelung Bestand haben wird. Es ist nun mittlerweile bekannt geworden, dass in Ihrem Haus bereits ein Plan B für die eventuelle Verfassungswidrigkeit vorliegt. Da nehmen Sie das Stipendienmodell. Bei diesem klassischen Ausweichmanöver würden zunächst von allen Studiengebühren erhoben, die Studierenden aus Rheinland-Pfalz bekämen ihr Geld aber in Form von Stipendien zurück.

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie eigentlich?)

Das ist genauso ein Umgehungstatbestand.

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie?)

Auch dieser Weg wird rechtlich nicht funktionieren.

(Weitere Zurufe des Abg. Pörksen, SPD)

– Sehr geehrter Herr Pörksen, Sie sind der Experte auf diesem Gebiet.

(Pörksen, SPD: Auf vielen Gebieten!)

Das Gerichtsurteil aus Bremen und Hamburg, das Gutachten aus dem Mainzer Landtag und der in der Schublade des Ministeriums liegende Plan B legen den Schluss nahe, dass der Mainzer Sonderweg schon bald vor den Gerichten beendet sein wird. In diesem Fall müsste sich allerdings die Landesregierung die Frage gefallen lassen, warum sie trotz der zahlreichen Warnungen hat Zeit verstreichen lassen, die Hochschulstudierende in Rheinland-Pfalz nicht haben.

Das zweite Szenario wäre folgendes:

(Hartloff, SPD: Welche Zeit ist denn verstrichen?)

Die Landeskinderregelung verstößt nicht gegen die Verfassung, was wir nicht glauben, aber angenommen, es wäre so. Auch in diesem Fall werden Sie ganz schnell sehen, dass dieser Weg in einer Sackgasse landet, weil das Finanzierungsproblem und die größere Zahl an Studenten nicht zum Ziel führen. Im Gegenteil, es wird zu einer Benachteiligung der Studenten aus diesem Land führen.

(Harald Schweitzer, SPD: Was?)

Meine Damen und Herren, für die Fachhochschulen und Hochschulen in unserem Land entsteht zunächst einmal ein bürokratischer Mehraufwand, weil es in ihren Verantwortungsbereich fällt, für alle Studierenden jedes Semesters den Wohnsitz nachzuweisen.

Hinzu kommt, dass die begriffliche Bestimmung, wonach Landeskind ist, wer seinen Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz gemeldet hat, die Universitäten vor Schwierigkeiten stellt, wie das Beispiel der Mainzer Universität zeigt.

(Pörksen, SPD: Was zeigt?)

Selbst der Präsident der Universität, Herr Professor Dr. Michaelis, befürchtet, dass viele Studierende aus anderen Bundesländern nur eine Briefkasten-WG in Mainz gründen müssen, um als Landeskind anerkannt zu werden.

(Pörksen, SPD: Von Briefkästen versteht die CDU etwas!)

– Sehen Sie Herr Pörksen, ich will Ihnen einmal etwas sagen. Das ist nicht das erste Mal.

(Harald Schweitzer, SPD: Er hat recht!)

Sie haben wirklich eine ganz nette Art, hier miteinander umzugehen. Das ist Ihr Stil.

(Pörksen, SPD: Über Stil reden Sie besser nicht! –

Harald Schweitzer, SPD: Sie sind ein richtiger Sympathieträger!)

Das ist genau Ihr Stil.

Da die Universitätsleitung in Mainz offenbar ebenfalls kein großes Vertrauen in die Schutzmechanismen der Landeskinderregelung hat, begegnet sie dem erwarteten Ansturm von Nichtlandeskindern mit einem Numerus clausus für alle noch frei zugänglichen Fächer.

Auch der Trierer Universitätspräsident Peter Schwenkmeier rechnet mit zusätzlichen Zulassungsbeschränkungen an seiner Universität. Die Landeskinderregelung ist also schon zum Scheitern verurteilt, bevor überhaupt die Verfassungskonformität überprüft werden konnte; denn der Numerus clausus wird viele rheinland-pfälzische Abiturienten zwingen, in ein anderes Bundesland zu gehen. Derjenige, der in Rheinland-Pfalz stu-

dierwillig ist und den Numerus clausus nicht schafft, ist gezwungen, sein Fach in einem anderen Bundesland zu studieren. Das ist die Folge Ihres Handelns. Das ist jetzt schon absehbar, bevor es überhaupt in Kraft getreten ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Landeskinderregelung ist offenkundig nicht geeignet, unsere Hochschulen für den Wettbewerb mit den Universitäten in den anderen Bundesländern fit zu machen. Der DHV äußert sogar Bedenken, ob mit dieser Regelung das Ziel der Studiengebührenfreiheit zu erreichen ist.

Auch hier darf ich noch einmal zitieren: Im Übrigen ist der DHV im Zweifel, ob sich angesichts des Umstandes, dass bereits viele große Bundesländer demnächst Hochschulgebühren einführen, die durchaus respektable und mit wichtigen Gründen vertretbare Haltung des Landes Rheinland-Pfalz, keine Studiengebühren zu erheben, unter der gegebenen verfassungsrechtlichen Vorgabe wird durchhalten lassen. Jedenfalls scheinen dem DHV die durch den Gesetzentwurf faktisch vorgesehene Schutzwälle weder rechtlich noch faktisch geeignet, das angestrebte Ziel der Studiengebührenfreiheit zu erreichen. –

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner:
Respektable Haltung!)

Meine Damen und Herren, dem schließen wir uns als CDU völlig an. Sie haben mit Ihrem Gesetzesvorhaben mehr Probleme für Landeskinder hervorgerufen, die Sie eigentlich schützen wollten.

(Hartloff, SPD: Also wollen Sie
Studiengebühren!)

– Nein, ich habe es eben mit dem Numerus clausus ausgeführt. Es ist besser.

Sie haben die Vorstellung, man könne damit viel bewegen. Ich will Ihnen etwas sagen. Wenn ich umziehen und Miete bezahlen muss, kann also nicht mehr zu Hause wohnen, dann ist es vielleicht sogar kostengünstiger, irgendwo anders Studiengebühren zu zahlen, anstatt in Rheinland-Pfalz zu studieren. Auch das ist ein Fall, den man im Einzelnen durchspielen muss.

Ihr Gesetzesvorhaben wird vor den Gerichten landen. Da bin ich mir ziemlich sicher.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir werden abwarten. Ich möchte zum Schluss festhalten, Sie haben ganz allein zum wiederholten Mal die Verantwortung zu übernehmen, obwohl viele Fachleute und Experten Ihnen gesagt haben, dass es verfassungswidrig ist, diesen Weg gegangen zu sein. Sie verlieren wichtige Zeit für die Universitäten in Rheinland-Pfalz und für diejenigen, die die Universitäten besuchen wollen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Zunächst begrüße ich als Gäste im Landtag Landfrauen aus Gerolsheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Krell.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Rosenbauer, wir haben zehn Minuten lang Kritik von Ihnen gehört, aber keinen substanziellen Beitrag dazu, wie die Situation der Universitäten im Land verbessert werden kann.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Aber von Ihnen
auch nicht!)

Sie haben kein einziges Wort darüber verloren. Sie haben sich dafür ausgesprochen, dass keine Studiengebühren in Rheinland-Pfalz gezahlt werden sollen. Das ist das Einzige. Auf die Frage, wie das geklärt werden soll, sind Sie jede Antwort schuldig geblieben.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Dr. Krell, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Rosenbauer?

Abg. Dr. Krell, SPD:

Wir haben so oft Gelegenheit, auch im Ausschuss zu reden. Ich möchte weiter fortfahren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist so, dass die heute von uns zu beratende Novelle sicherlich kein Wunschkind der SPD ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es ist auch für uns eine Notlösung ähnlich in dem Sinne, wie es der Minister ausgeführt hat. Es ist im Grunde genommen eine Reaktion auf die mehrheitliche Haltung von CDU-geführten Bundesländern, die eine Blockadehaltung gegen den Vorteilsausgleich aufgebaut haben, damit ein Studium gerecht in der Bundesrepublik finanziert werden kann.

(Beifall der SPD)

Die SPD in Rheinland-Pfalz und, soweit ich das sehe, auch bundesweit erklärt ganz klar, dass sie für ein gebührenfreies Erststudium eintritt. Die Gründe dafür sind recht leicht nachzuvollziehen. Wir wollen keine finanziellen Barrieren für junge Menschen aufbauen, damit sie einen akademischen Grad erlangen können. Wir wollen

keine Umschichtung von Bildungschancen von unten nach oben.

(Beifall der SPD)

Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht erscheint uns ein Studium ohne Studiengebühr sinnvoll zu sein. Wir wollen möglichst viele Menschen ins Studium bringen. Auch aus dieser Sicht heraus gesehen ist es wichtig, keine zusätzlichen Barrieren zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Mit Studiengebühren würden wir den Menschen eine Hypothek mit auf ihren Weg in die Zukunft geben. Wir überlegen mit Elterngeld usw., junge Akademikerfamilien, junge Menschen dazu zu bewegen, dass sie eine Familie gründen. Wir staten sie dann vorher mit einer Hypothek aus, die diese ganze Geschichte belastet. Ich denke, das widerspricht sich elementar.

(Beifall der SPD)

Wir sollten einen weiteren Punkt bedenken. Die Zukunftsängste in unserer Bevölkerung verbreiten sich immer mehr und erreichen immer weitere Kreise unserer Bevölkerung. In diesem Zusammenhang passt die Aussage des Vizepräsidenten der Bundesagentur für Arbeit Alt, der eine rückläufige Neigung zu studieren bei jungen Menschen mit Abitur feststellt, weil sie Studiengebühren befürchten und es so zu einer weiteren Belastung der Ausbildungssituation bei uns kommt.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Ich denke, diese von mir aufgeführten Gründe müssten dafür sprechen, eine solche Entwicklung, also gebührenfreies Erststudium, zu bekämpfen.

(Beifall der SPD)

Die uneinsichtige Haltung vieler CDU-geführter Länder hat bisher eine einheitliche Regelung verhindert. Das führt zu einer Verschärfung der finanziellen Situation im Hochschulbereich, insbesondere auch bei uns. Wir bieten in Rheinland-Pfalz mehr Studienplätze an, als wir Hochschulzugangsberechtigte aus Rheinland-Pfalz haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wem machen Sie das zum Vorwurf?)

Das hat zur Folge, dass wir denjenigen aus den umliegenden Ländern das Studium finanzieren und sie sich in einer gewissen Weise an uns gesundstoßen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wem machen Sie das zum Vorwurf?)

Umliegende CDU-regierte Länder haben schon Studiengebühren beschlossen. Insofern ist zu befürchten, dass Studentenströme auf Rheinland-Pfalz zukommen werden.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Allein daher ist die Landesregierung in der Pflicht, diese Gebührenfreiheit des Erststudiums abzusichern. Die Einbringung der Novelle des Hochschulgesetzes ist darum folgerichtig und konsequent.

(Beifall der SPD)

Darum unterstützt die SPD-Fraktion diese Bestrebung nachdrücklich, das Erststudium gebührenfrei zu halten.

Ich komme zum Gesetz selbst. In unseren Augen ist es ausgewogen. Die Einzelheiten hat der Minister ausgeführt. Studienkonten für Studenten aus Rheinland-Pfalz werden eingerichtet. Es heißt, keine Gebühren in der Regelstudienzeit. Allerdings ist es für Nichtlandeskinder so, dass sie mindestens ab dem zweiten Semester Studiengebühren zu bezahlen haben.

Auch die Sozialverträglichkeit wurde gewahrt, was ein wichtiges Anliegen für uns ist. BAföG-Empfänger werden nicht belastet. Studierende aus Entwicklungshilfeempfängerländern werden ebenso ausgeschlossen. Ein weiterer Punkt, der für uns von Belang ist, weil es um soziale Dinge geht, ist die Rechtsverordnung, die zur Führung der Studienkonten erarbeitet wird. Diese Verordnung bedeckt auch Menschen mit Behinderungen, geschlechtsspezifische Nachteile oder Unterschiede. Vor allem ist uns wichtig, dass das Parlament darauf Zugriff hat. Es bedarf nach wie vor der Zustimmung des Landtags, dass dieser sensible Bereich bestimmt werden kann.

Ich sage einige Worte zur juristischen Argumentation. Ich bin zweifelsohne kein Jurist, aber wenn ich dann solche Worte wie „könnte“, „sollte“, „dürfte“, „hätte“, „wäre“, „läge“ pausenlos lese, dann muss ich infrage stellen, ob es wirklich so tiefe verfassungsrechtliche Zweifel an dieser Regelung geben kann. Dass der Wissenschaftliche Dienst des Landtags das so gesehen hat, bezweifle ich auch noch.

Ich komme zum Schluss. Uns geht es zweifelsohne auch bezüglich der juristischen Dinge nicht darum, mehr Redner in einem juristischen Oberseminar zu erwerben, nein, wir unterstützen die Regierung deshalb bei ihrem Vorhaben, weil sie das macht, wofür sie gewählt worden ist und wir im Parlament sitzen, um die Interessen von Rheinland-Pfalz und seinen Einwohnern, hier den rheinland-pfälzischen Studenten, zu wahren.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landeskindermodell Rheinland-Pfalz ist ein hochschulpolitischer Irrweg.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist voller Widersprüche, auf die ich im Einzelnen noch einmal zu sprechen komme. Es ist vor dem Hintergrund der Föderalismusreform äußerst bedenklich, wenn wir daran denken, dass wir auch da Verantwortung tragen und nicht den Weg in kleinstaatliche Strukturen bahnen sollten.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landeskinderregelung ist darüber hinaus in sich widersprüchlich, verfassungsrechtlich zumindest bedenklich, und sie verhindert eine dringend notwendige Qualitätssteigerung an den Hochschulen.

(Beifall der FDP)

Herr Minister Professor Dr. Zöllner, ich habe mich schon über Ihre Einschätzung dieses Gutachtens gewundert. Aus diesem Grund gehe ich auch etwas intensiver auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ein. Wir kommen zu einer völlig anderen Einschätzung der Aussagen dieses Gutachtens als Sie. Sie sprachen zunächst einmal sehr lange von dem Vorteilsausgleich. Sie wissen, dass wir dies im Grunde begrüßen würden. Es wäre in der Tat der Weg auch zu mehr Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland und hätte viele Vorteile. Wir müssen aber auch zwischen Traum und Wirklichkeit unterscheiden.

(Beifall der FDP)

Wir müssen uns der politischen Realität stellen, und wir wissen – Sie wissen es auch –, so sehr es zu bedauern ist, dieser Vorteilsausgleich wird nicht kommen.

Zunächst einmal noch zu den verfassungsrechtlichen Bedenken: Wir sehen das völlig anders als Sie. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes äußert ernsthafte Bedenken. Als verfassungsrechtlich bedenklich wird die Landeskinderregelung insbesondere im Hinblick auf den Gleichheitssatz des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz gesehen. Der Gleichheitssatz gebietet, dass die nach Art und Umfang gleiche Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung ohne Berücksichtigung persönlicher Eigenschaften des Benutzers auch die gleiche Gebühr auslösen müsse. Gegen diesen Grundsatz dürften die Gebührenpläne der Landesregierung verstoßen; denn die rheinland-pfälzischen Hochschulen würden durch auswärtige Studierende nicht stärker in Anspruch genommen als durch Studierende mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz. Verfassungsrechtlich ist diese gebührenmäßige Schlechterstellung der auswärtigen Studierenden zumindest bedenklich.

Verfassungsrechtliche Zweifel werden in dem Gutachten darüber hinaus – das ist klar, Herr Kollege Krell –, auch im Hinblick auf Artikel 33 Abs. 1 Grundgesetz geäußert. Dieser Grundgesetzartikel verbietet die Ungleichbehandlung nach Landeszugehörigkeit.

Europarechtlich wäre die Landeskinderregelung nur unproblematisch, wenn EU-Ausländer gebührenrechtlich genauso behandelt würden wie Rheinland-Pfälzer, was jedoch nicht der Fall ist. Das heißt konkret, der Studierende aus dem nordrhein-westfälischen Teil der Eifel

müsste in Trier ebenso Studiengebühren zahlen wie der Studierende aus Mainz-Kastel und Mainz, während der Studierende aus Luxemburg oder einem anderen EU-Land wohl aufgrund der zwingenden europarechtlichen Vorgaben – so sehen wir das – freigestellt werden müsste. Das zeigt die ganze Absurdität der von der Landesregierung vorgesehenen Regelung.

Nach meiner Einschätzung – das ist wohl nicht so, da geht es auch um Traum und Wirklichkeit; da träume ich wahrscheinlich, wenn ich das annehme – sollten Sie sich in letzter Minute noch von unseren Argumenten beeinflussen lassen. Es ist aber schade.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt mehrere Ungereimtheiten, die auch schon angedeutet wurden. Jetzt hat Herr Dr. Krell das Szenario aufgemacht – es ist ein Szenario –, wir haben einen erheblichen Zustrom. Sie haben das gesagt. Wir könnten unter Umständen davon ausgehen – nehmen wir es einmal an –, wir hätten einen Zustrom von Studierenden aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz. Wenn dies in einem gewissen Ausmaß der Fall wäre, dann würde das natürlich bedeuten, dass der Numerus clausus – das wird auch so thematisiert – angehoben werden muss. Das heißt, rheinland-pfälzische Studierende, die immer noch ein ordentliches Abitur gemacht haben, mit dem sie hätten studieren können, würden des Landes verwiesen werden.

(Beifall der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Das ist eine Landeskinderregelung, die nicht den Interessen der Landeskinder dient. Bei diesem Szenario eben nicht.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Dazu haben
Sie aber nichts gesagt!)

Ich gehe davon aus, dass Studierende nachdenken, wie man heutzutage Rheinland-Pfälzer wird. Das geht ganz flott.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ich gehe zum Einwohnermeldeamt und melde mich an, dann bin ich Rheinland-Pfälzer geworden. Dann habe ich meinen Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz. Ich möchte einmal den Studierenden sehen, der das nicht macht. Ich zahle dann keine Studiengebühren, weil ich jetzt urplötzlich Rheinland-Pfälzer bin. Dann legen Sie ein Kreditprogramm für diejenigen auf, die Studiengebühren zahlen sollen, aber die möchte ich erst einmal sehen. Wer dem auf den Leim geht, sich einen Kredit nimmt und nicht zum Einwohnermeldeamt geht, den müsste man glatt wegen Dummheit von der Hochschule verweisen.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der CDU)

Ich nehme nicht an, dass dies massenhaft der Fall sein wird. Das kann ich mir gar nicht vorstellen.

Meine Damen und Herren, wir sind fest davon überzeugt, das Landeskindermodell wird keinen Bestand haben. Es isoliert Rheinland-Pfalz. Es ist eine Insellösung.

(Beifall der FDP)

Wir wollen das nicht. Wir sind auch nicht daran interessiert, Studierende indirekt auch noch dazu zu bewegen, in den eigenen Bundesländern zu bleiben. Wenn das alle machen, wären das schöne Aussichten. Vor dem Hintergrund der angesprochenen Reform ist das für mich eine Horrorgeschichte, was die Mobilitätsbereitschaft der Studierenden anbelangt.

Es führt kein Weg daran vorbei, Studiengebühren in Rheinland-Pfalz einzuführen. Ich habe bei dem Kollegen von der CDU, Herrn Dr. Rosenbauer, aufgepasst. Ich frage Sie: Wie ist das jetzt mit der CDU?

(Ramsauer, SPD: Er hat nichts gesagt!)

Wollen Sie jetzt Studiengebühren einführen oder nicht?

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner: Gute Frage!)

Ich habe es nicht kapiert.

(Beifall bei der FDP)

Sie sprachen am Anfang davon, dass die Hochschulen besser ausgestattet werden müssten. Da habe ich gedacht: Aha, jetzt wollen sie doch Studiengebühren. – Aber Sie haben einen Parteitagebeschluss, der Ihnen das untersagt. Äußern Sie sich irgendwann einmal als Fraktion, oder ändern Sie Ihren Beschluss auf Ihrem nächsten Parteitag, damit wir endlich einmal Klarheit haben, was mit Ihnen eigentlich los ist.

(Ramsauer, SPD: Er hat sich gedrückt!)

Meine Damen und Herren, es führt kein Weg daran vorbei, sozialverträgliche Studiengebühren einzuführen. Es ist auch gerechtfertigt und aus sozialer Verantwortung heraus richtig, dass Studierende einen relativ kleinen Beitrag zu dem leisten, was der Staat und die Gesellschaft ihnen im Übermaß zur Verfügung stellen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, das ist etwas. Dann gibt es sehr viele, für die Sie eintreten, Leute, die nicht viel Geld verdienen, die mit ihren Steuergeldern die Hochschulen bezahlen.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Sie wissen, was Studienplätze kosten. Für diesen Vorteil, dass ein Erwachsener über eine hervorragende Ausbildung letztendlich auch finanziell profitieren kann, er auch einen verantwortungsvoll dimensionierten Beitrag leisten.

(Beifall der FDP)

Das ist nach unserer Einschätzung sozial.

(Beifall der FDP)

Es ist auch sozial, die Qualität der Lehre deutlich zu verbessern. Der Fraktionsvorsitzende hat mehrfach auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Es ist sozial, das Niveau der Ausbildung deutlich anzuheben.

(Beifall der FDP)

Diejenigen nämlich, die Geld haben, sind in der Lage, bessere Ausbildungswege für ihre Kinder zu finanzieren. Das wird gehen. Das werden viele machen, wenn die Qualität der Lehre nicht eindeutig verbessert wird. Es dient also der Chancengerechtigkeit, die Qualität der Lehre zu verbessern.

(Beifall der FDP)

Das ist sozial nach unserer Einschätzung.

(Pörksen, SPD: Ganz langsam!)

Wir haben also eine diametral andere Auffassung in dieser Frage, meine Damen und Herren. Es geht nicht nur darum, die Hochschulen in der Lehre fit zu machen, es geht natürlich auch darum – das, was wir heute Nachmittag besprochen haben –, die Hochschulen für den Wettbewerb in Deutschland und für den internationalen Wettbewerb fit zu machen.

Sie werden dies ohne Studienbeiträge nicht erreichen.

Herr Kollege Zöllner, wir können einmal eine Wette abschließen, wie lange Ihr Modell halten wird. Vielleicht können wir uns einmal unter vier Augen darüber unterhalten. Ich glaube, es wird nicht sehr lange sein.

Danke.

(Beifall der FDP –
Zurufe von der FDP: Bravo!)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir unser heutiges Arbeitspensum sehr pünktlich erledigt.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/400 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann wird so verfahren.

Vielen Dank.

Ich lade Sie für morgen zur 11. Plenarsitzung um 9:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:31 Uhr.